

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 50 (2023)

**Lucas Haasis**

**Ein Hamburger Kaufmann auf Etablierungsreise in  
Frankreich. Ambitionen, Praktiken und Kolonialhandel  
im Spiegel einer Geschäftskorrespondenz der Jahre  
1743–1745**

DOI: 10.11588/fr.2023.1.107957

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

LUCAS HAASIS

## EIN HAMBURGER KAUFMANN AUF ETABLIERUNGSREISE IN FRANKREICH

Ambitionen, Praktiken und Kolonialhandel im Spiegel einer  
Geschäftskorrespondenz der Jahre 1743–1745<sup>1</sup>

### Besonderes Kapergut

Es muss sich zwischen dem 24. und 26. August 1745 zugetragen haben, so steht es heute in den Akten, dass die englischen Offiziere James Doran und Bartlet Bartholomew Coleman, erster und zweiter Leutnant des Kaperschiffs *Charming Molly*, im Hafen des Küstenorts Deal während einer Durchsuchung des Schiffes *Hoffnung* im Bug auf eine mysteriöse Holzkiste stießen<sup>2</sup>. Kurz zuvor hatte die *Charming Molly*, ausgestattet mit einem Kaperbrief der britischen Krone, das fremde Handelsschiff in den Gewässern vor der pittoresken englischen Kalksteinküste bei Beachy Head aufgebracht. Diese Landzunge war damals dafür bekannt, dass dort englische Kaperschiffe lauerten, denn sie stellte für Schiffe die letzte Meerenge vor der rettenden offenen See dar.

Der Grund für die Kaperung der *Hoffnung* war, dass das Schiff den Ärmelkanal zu Kriegszeiten aus Richtung Frankreich passierte und Frankreich und England sich zu dieser Zeit im Österreichischen Erbfolgekrieg als Feinde gegenüberstanden. Die Kolonialmächte kämpften um die Vorherrschaft auf See<sup>3</sup>. Kapern galt zu dieser Zeit auf Seiten aller Kriegsparteien als legitimes Mittel der Kriegsführung<sup>4</sup>. Das Schiff *Hoffnung*

1 Mein besonderer Dank gilt Amanda Bevan für ihr Vertrauen und die unablässige Hilfe bei der Erschließung und Katalogisierung des Luetkens-Archivs in den National Archives in London, Christine Zabel und Magnus Ressel vom DHI Paris für die zugewandte Betreuung bei diesem Artikel, Dagmar Freist, Sarah Lentz und Torsten dos Santos Arnold für die Unterstützung sowie den beiden anonymen Peer-Reviewer\*innen für die sehr konstruktive Zusammenarbeit.

2 Siehe Attestation regarding papers by Nicholas Craven, 24./26. August 1745, The National Archives, UK (im Folgenden: TNA), High Court of Admiralty (im Folgenden: HCA) 32/115/14; Examinations of James Doran and Bartlet Bartholomew Coleman, 10. September 1745. Instance and Prize Courts: Examinations and Answers, Examinations 1744–1747, TNA, HCA 13/90. Sämtliche durch Anführungszeichen gekennzeichneten Übersetzungen der französischen, englischen und niederländischen Originalzitate aus den Briefen sowie der Zitate aus der Sekundärliteratur ins Deutsche erfolgten durch den Verfasser.

3 Siehe Matthew S. ANDERSON, *The War of the Austrian Succession, 1740–1748*, London, New York 1995.

4 Siehe David J. STARKEY, *British Privateering Enterprise in the Eighteenth Century*, Exeter 1990; Donald PETRIE, *The Prize Game. Lawful Looting on the High Seas in the Days of Fighting Sail*, Annapolis 1999; Nathan PERL-ROSENTHAL, *Reading Cargoes: Letters and the Problem of Nationality in the Age of Privateering*, in: DERS., Lauren BENTON (Hg.), *A World at Sea. Maritime Practices and Global History*, Philadelphia 2020, S. 75–88.

wurde entsprechend unter dem »Vorwand gekapert, dass das besagte Schiff und die besagten Güter Untertanen des französischen Königs oder anderen Feinden der Krone Großbritanniens gehörten und deren Eigentum seien« und damit rechtmäßiges Kapergut, sogenannte *Prisen*, darstellten<sup>5</sup>. Als einzige Bedingung für die Rechtmäßigkeit einer feindlichen Übernahme von Schiffen galt gemäß maritimem Kriegsrecht, dass dem britischen Admiralitätsgericht, dem High Court of Admiralty, später triftige Beweise vorgelegt werden konnten, dass es sich bei dem gekaperten Schiff tatsächlich um ein feindliches Schiff handelte<sup>6</sup>. Aus diesem Grund waren die englischen Offiziere Doran und Coleman im Hafen von Deal auf dem Schiff *Hoffnung*. Während der Kapitän des gekaperten Schiffes an Land befragt wurde, suchten sie an Bord des Schiffes nach Beweismitteln, die die Kaperung legitimierten. Nicht nur aufgrund des Zeitdrucks war die Suche nach Beweisgut in diesem Fall jedoch schwierig: die gekaperte *Hoffnung* war zudem kein französisches – und damit per se feindliches – Schiff, sondern fuhr unter Hamburger Flagge und mit Hamburger Pass und Papieren.

Die Freie Hansestadt Hamburg und ihre Kaufleute wahrten offiziell während der gesamten Frühen Neuzeit Neutralität<sup>7</sup>. Das bedeutete, dass sich die Elbstadt aus kriegerischen Konflikten heraushielt und stattdessen separate Friedens- und Handelsverträge mit den Großmächten unterhielt. Mit Frankreich sicherten die Handelsverträge von 1716 die Hamburger Neutralität, gegenüber England galt Neutralität im Zuge der *Navigation Acts*<sup>8</sup>. Hamburger Schiffe waren somit eigentlich vor Kaperungen

5 Allegation for the Master, 5. August 1746, TNA, HCA 32/115/14.

6 Siehe Amanda BEVAN, Randolph COCK, High Court of Admiralty Prize Papers, 1652–1815. Challenges in improving access to older Records, in: Archives 53/137 (2018), S. 34–58; Dagmar FREIST, The Prize Papers. Uncurated Histories of Global Scope, in: Peter BURSCHEL, Sünne JUTERCZENKA (Hg.), Das Meer: Maritime Welten in der Frühen Neuzeit/The Sea: Maritime Worlds in the Early Modern Period, Köln, Weimar, Wien 2021, S. 267–279.

7 Siehe Karen NEWMAN, Hamburg in the European Economy, 1660–1750, in: Journal of European Economic History 14/1 (1985), S. 57–93; Isabell PANTEL, Die hamburgische Neutralität im Siebenjährigen Krieg, Münster 2011; Éric SCHNAKENBOURG, Entre la guerre et la paix: Neutralité et relations internationales, XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles, Rennes 2013; Frank HATJE, Libertät, Neutralität und commercium: Zu den politischen Voraussetzungen für Hamburgs Handel, in: Hamburger Wirtschafts-Chronik 7 (2007), S. 213–247; zur maritimen Neutralität generell Leos MÜLLER, The Forgotten History of Maritime Neutrality, 1500–1800, in: Pascal LOTTAZ, Herbert R. REGINBOGIN (Hg.), Notions of Neutralities, London 2019, S. 67–86.

8 Kommerz- und Seetraktat zwischen Ludwig XV. und den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck, 1716, Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl. VI, Nr. 5, Vol. 1, Facs. 1a2.

Siehe Fred-Konrad HUHN, Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Hamburg im 18. Jahrhundert: unter besonderer Berücksichtigung der Handelsverträge von 1716 und 1769, unveröffentlichte Dissertation, 2 Bde., Hamburg 1952, hier Band 1, insb. S. 7 (Navigation Acts); zu den Bedingungen und Privilegien für Hamburger Kaufleute in Frankreich siehe S. 34 sowie 87–88. Zu den Navigation Acts siehe außerdem Charles JENKINSON (Earl of Liverpool), A Collection of All the Treaties of Peace, Alliance, and Commerce, Between Great-Britain and Other Powers, London 1785; Karen NEWMAN, Anglo-Hamburg Trade in the Late Seventeenth and Early Eighteenth Century, unpublished PhD-thesis, London 1979, S. 149–159; Kenneth MORGAN, Mercantilism and the British Empire, 1688–1815, in: Donald WINCH, Patrick K. O'BRIEN (Hg.), The Political Economy of British Historical Experience, 1688–1914, Oxford, New York 2002, S. 165–191; Charles ANDREWS, The Acts of Trade, in: John H. ROSE, Arthur P. NEWTON, Ernest A. BENIANS (Hg.), The Cambridge History of the British Empire, vol. 1: The Old Empire: From the Beginnings to 1783, Cambridge 1929, S. 268–299.

geschützt. Grundsätzlich hätte die *Hoffnung* also gar nicht gekapert werden dürfen, es sei denn, die jeweils gegnerische Kriegspartei würde auf dem Schiff Beweise finden, die eine verschleierte und illegitime Verbindung der Reeder, des Kapitäns oder der beteiligten Kaufleute mit dem Feind belegten. Gerade letzteres war der Verdacht im Falle der *Hoffnung*: Die Kaperfahrer vermuteten Falschbeflagung und falsche Schiffspässe, *Lurrendreyerey* im zeitgenössischen Sprachgebrauch<sup>9</sup>. Diesen Betrug nahmen englische Kaperfahrer zu dieser Zeit für nahezu jedes Schiff an, das aus Frankreich abfuhr. Daher urteilte ein zeitgenössischer Beobachter, dass die *Kriegsschiffe vom König weilen in Hoffnung das viel Lurrendreyerey mit Unterschrift, deshalb alles auffbringen was für kompt*<sup>10</sup>. Der Fund der Holzkiste sollte ihnen im Falle der *Hoffnung* zuletzt Recht geben.

Man kann sich die Erleichterung vorstellen, als die Offiziere im Bug des Schiffes auf die Kiste stießen und damit auf einen letzten Hoffnungsschimmer dafür, dass sie am Ende doch noch die notwendigen Beweise gefunden hatten. Der Fund dieser Kiste im Laderaum muss ihnen sofort seltsam vorgekommen sein, schon deshalb, weil sie versteckt worden war: eingeklemmt in der hintersten Ecke des Laderaums, von allen Seiten verdeckt von schweren Fässern voller Zucker, Kaffee, Butter, Leinen und Fleisch. Es war den Offizieren möglich, sie einen Spalt zu öffnen und was beim Öffnen der Kiste zum Vorschein kam, wird Grund zur Freude gewesen sein, denn Doran und Coleman hatten die sprichwörtliche Nadel im Heuhaufen gefunden. Zu Protokoll wird Doran später geben, dass sie

»eine große Truhe voll mit Papieren im hinteren Laderaum des besagten Schiffes gefunden haben und dass dieselbe Truhe so zwischen den Fässern eingeklemmt war, dass sie gezwungen waren, fast einen halben Tag zu arbeiten, um an dieselbe heranzukommen, und es lagen einige Kleidungsstücke sowie Papiere in der besagten Truhe und [...] dass unter den besagten Papieren mehrere Pakete französischer Briefe, französischer Konnossemente [Frachtbriefe, L. H.] und Wechsel waren, und sie nahmen alle besagten Papiere aus der besagten Brigg und schickten sie an Land und übergaben sie an [...] Kapitän [des Kaperschiffes, L. H.] Craven, der sie nach London brachte<sup>11</sup>.«

### Das Luetkens-Archiv

Doran und Coleman waren im Bug des Schiffes auf das Geschäfts- und Briefarchiv des Kaufmanns und späteren Ratsherren der Hansestadt Hamburg Nicolaus Gottlieb Luetkens gestoßen, damals verwahrt in einer Reisekiste, heute in drei Archivboxen

9 *Lurrendreyer: als Wort beim Seehandel gebraueulich, und bedeutet, was einer mit falschen Paesen, falschen Flaggen, falschen Conoissemerten, falscher Fustage verbotener Waare u. d. gl. faehret.* Art. »Lurrendreyerey«, in: Michael RICHEY (Hg.), *Idioticon Hambvrgense oder Woerter-Buch, zur Erklarung der eigenen, in und uem Hamburg gebraeuchlichen, Nieder-Saechsischen Mund- Art, Hamburg 1755, S. 157.*

10 Brief von Anthony Luetkens an Nicolaus Gottlieb Luetkens, 5. Juli 1744, TNA, HCA 30/233.

11 Examination of James Doran and Bartlet Bartholomew Coleman, 10. September 1745. Instance and Prize Courts: Examinations and Answers, Examinations 1744–1747, TNA, HCA 13/90.

(siehe Abbildung 1) überliefert<sup>12</sup>. Wie der Gerichtsprozess später zu Tage fördern sollte, war Luetkens der Reeder des Schiffes *Hoffnung*. Der Grund für das Verstecken der Kiste war, dass Luetkens die zwei zurückliegenden Jahre damit verbracht hatte, Frankreich zu bereisen, um sich dort als Fernhandelskaufmann zu etablieren. Dabei hatte er aktiv am französischen Markt partizipiert, sich als Reeder und Kommissionsagent im Re-Export französischer Kolonialwaren betätigt und sich damit intensiv am französischen Atlantikhandel beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt hatte Luetkens noch keinen Hamburger Bürgerpass, das heißt, er hatte das große Bürgerrecht der Hansestadt noch nicht erworben, das die Einwohner Hamburgs nicht automatisch genossen, sondern nur auf Antrag vergeben wurde. Ohne Hamburger Bürgerrecht stand es Luetkens offen, sich in Frankreich als Kaufmann niederzulassen<sup>13</sup>.

England war die Nähe zwischen Frankreich und Hamburg sowie jegliche Geschäftsbeziehung zwischen hanseatischen und französischen Kaufleuten jedoch ein Dorn im Auge und die englische Seite betrachtete diese als Bruch mit dem Neutralitätsgebot. Dieser Umstand war Luetkens bekannt. Er tat deshalb gut daran, sein Archiv zu verstecken. Die Seeleute an Bord der *Hoffnung* sollten später zu Protokoll geben, sie hätten den Kaufmann nervös »auf dem Deck gesehen« und sie »glaubten, er wäre der Reeder<sup>14</sup>«. Wie die spätere Kaperung der *Hoffnung* zeigte, war seine Nervosität berechtigt, denn tatsächlich sollten sich seine schlimmsten Befürchtungen bewahrheiten und das Archiv in die Hände der Engländer fallen. Der Inhalt der Reisekiste wurde im anschließenden Gerichtsprozess als Hauptbeweisstück gegen den Reeder geführt und nach dem Prozess, der zu großen Teilen nachteilig für den Hamburger verlief, im Gerichtsarchiv eingelagert. Luetkens bekam sein Archiv nie zurück.

Als Beweisgut des Admiraltätsgerichts lagert das Luetkens-Archiv bis heute in den National Archives in London als Teil der *Prize Papers Collection*. Dieser Bestand, der aus den erhaltenen Beweismitteln und Gerichtsakten von über 35 000 Kaperungen zwischen 1652 und 1817 besteht, wird im Akademieprojekt *Prize Papers* erschlossen, digitalisiert und erforscht<sup>15</sup>. Weil das Luetkens-Archiv als Teil der *Prize Papers*, das heißt als unversehrtes Kapergerichtsgut erhalten geblieben ist, handelt es sich bei diesem Bestand um eine Art Zeitkapsel. Über Jahrhunderte vergessen, enthält das Archiv noch immer sämtliche Briefe und das gesamte kaufmännische Schriftgut, das sich bereits 1745 in der Reisekiste befunden hatte: über 2200 Briefe, sowohl eingehende als

12 Siehe zum Hamburger Kaufmann und Ratsherren den biographischen Eintrag 2375: »Lützens (Nicolaus Gottlieb)«, in: Hans SCHRÖDER (Hg.), *Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart*, Hamburg 1870, S. 601–602.

13 Siehe Mary LINDEMANN, *Patriots and Paupers, Hamburg, 1712–1830*, New York, Oxford 1990, S. 60–63; Franklin KOPITZSCH, *Zwischen Haupttrezeß und Franzosenzeit 1712–1806. Geistiger Aufbruch. Die Aufklärung*, in: Werner JOCHMANN, Hans-Dieter LOOSE (Hg.), *Hamburg. Die Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner*, Hamburg 1982, S. 351–414, hier S. 367; PANTEL, *Hamburgische Neutralität* (wie Anm. 7), S. 26.

14 Siehe *Examination of Samuel Tunis*, 24./26. August 1745, TNA, HCA 32/115/14.

15 Siehe <https://www.prizepapers.de> (24.03.2023); BEVAN, COCK, *High Court of Admiralty Prize Papers* (wie Anm. 6), S. 34–58; FREIST, *The Prize Papers* (wie Anm. 6).

auch ausgehende Korrespondenzen in den Sprachen Französisch, Deutsch und Niederländisch, zudem Rechnungen, Wechsel, Zeitungen, Frachtbriefe und Preiskurantent<sup>16</sup>.

### Neue Perspektiven

Das Luetkens-Archiv stellt ein einmaliges Zeugnis kaufmännischen Lebens, Reisens und Handelns eines Hamburger Kaufmanns im Frankreich des 18. Jahrhunderts dar. Es gewährt durch die besondere Überlieferungssituation einen weitgehend unverstellten Blick auf die Aktivitäten des Kaufmanns und seiner Geschäftspartner und Familienmitglieder in Frankreich, Hamburg und mehreren weiteren Handelsstädten im damaligen Europa. Das Besondere an diesem Geschäftsarchiv ist, dass es Dokumente eines zentralen Zeitabschnitts im Leben eines Kaufmanns enthält. Sie geben Auskunft über eine Phase, in der der kaufmännische Durchbruch gelang oder die Karriere ein jähes Ende fand: die kaufmännische Etablierungsphase.

Die erhaltenen Dokumente des Luetkens-Archivs decken die Zeit zwischen Lehre und Handelsdienerschaft auf der einen und der Eröffnung eines eigenen Handelshauses auf der anderen Seite ab, die wiederum oft mit der Heirat einherging. Diese Phase der Etablierung war von hoher Mobilität geprägt und stellte eine Zeit der Bewährung dar. Beide Merkmale weisen dieses Karrieremoment als eine entscheidende Wegmarke im Leben der Kaufleute aus. In der bisherigen Forschung hat diese Phase dennoch bisher nur wenig Aufmerksamkeit erhalten<sup>17</sup>. Das liegt auch daran, dass Kaufmannsarchive üblicherweise erst mit der Firmengründung beginnen und umfangreiche Bestände aus dem vorangehenden Lebensabschnitt in Archiven dadurch selten sind. Insbesondere bezogen auf Hamburger Archive sind die Bestände rar, da viele Hamburger Archivalien durch Brand oder Krieg zerstört wurden<sup>18</sup>. Der Erhalt des Luetkens-Archivs stellt insofern einen Glücksfall dar.

16 Siehe unseren ausführlichen Katalogeintrag für das Luetkens-Archiv in TNA, HCA 30/232 bis TNA, HCA 30/236, fortlaufend in Discovery zu finden: von <https://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C4249188> bis <https://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C4249192> (30.08.2022).

17 Standardlektüre ist noch immer Wolfgang RUPPERT, *Der Bürger als Kaufmann: Erziehung und Lebensformen, Weltbild und Kultur*, in: Ulrich HERRMANN (Hg.), *Die Bildung des Bürgers. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jahrhundert*, Weinheim, Basel 1982, S. 287–305; DERS., *Bürgerlicher Wandel. Die Geburt der modernen deutschen Gesellschaft im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1984, S. 57–103; Peter EARLE, *The Making of the English Middle Class. Business, Society and Family Life in London, 1660–1730*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1989, S. 85–111; Paul BUTEL, *La Maison Schröder et Schyler de Bordeaux. Fondation et premier essor*, in: *Bulletin du centre d'histoire des espaces atlantique* 3 (1987), S. 3–20. Bisher gibt es zur kaufmännischen Etablierungsphase kein umfassendes Werk. Die Etablierungsphase wird jedoch in einzelnen Kapiteln bekannter wirtschaftshistorischer Standardliteratur zumindest mit erwähnt, so in Kenneth MORGAN, *Introduction*, in: DERS. (Hg.), *The Bright-Meyler Papers: A Bristol-West India Connection, 1732–1837*, Oxford 2007, S. 80–99. Siehe David HANCOCK, *Citizens of the World: London Merchants and the Integration of the British Atlantic Community: 1735–1785*, Cambridge 1995; Richard GRASSBY, *The Business Community of Seventeenth-Century England*, New York 1995.

18 Siehe Hans-Dieter LOOSE, *Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842*, in: Joachim W. FRANK, Thomas BRAKMANN (Hg.), *Aus erster Quelle. Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg*, Hamburg 2013, S. 51–84.

Das Luetkens-Archiv erlaubt Rückschlüsse auf die zentralen Etappen der Etablierungsphase als Fernhandelskaufmann im Atlantikhandel, die im Folgenden aufgezeigt werden<sup>19</sup>. Ebenfalls fokussiert der Artikel auf das Reiseziel Frankreich. Luetkens wählte für diese zentrale Phase seiner Karriere bewusst die französische Westküste. Sie war für Kaufleute besonders lukrativ. Die Gründe dafür lassen sich anhand von Luetkens' Beispiel aufzeigen. Schließlich wird gefragt, welche Rolle Kaufleuten wie Luetkens im System des französischen Kolonialhandels zukam.

In vielerlei Hinsicht war Luetkens ein typischer Vertreter der Gruppe hanseatischer Kaufleute im Atlantikhandel des 18. Jahrhunderts. Sein Beispiel bestätigt mehrere Faktoren und Wege deutscher Beteiligung am Atlantikhandel, die die Forschung der vergangenen Jahre als zentral herausgestellt hat. Zu nennen sind die Arbeiten von Klaus Weber, Pierrick Pourchasse, Silvia Marzagalli, Paul Butel, Mickael Augeron, Pascal Even, Peter Höfer, Wolfgang Henninger, Margaret Schulte Beerbühl und Jorun Poettering<sup>20</sup>. Gleichzeitig bietet das Beispiel Luetkens eine erhellende Nahperspektive auf die Etablierungsphase des Fernhandelskaufmanns, die bisher ausstand. Durch den lückenlosen Erhalt seiner reziproken Korrespondenz, die es erlaubt, Verhandlungsverläufe aus mehreren Perspektiven unterschiedlicher Briefschreiber zu beleuchten, kann der Fokus der Analyse stärker als bisher auf die geschäftliche Praxis, die konkrete Durchführung kaufmännischer Unternehmungen, die Verhandlungsprozesse und das Taktieren der Akteure vor Ort und in den brieflichen Verhandlungen gerichtet werden. Trotz makroökonomisch günstiger Bedingungen, so zeigt es diese Perspektive, war die tatsächliche Handelspraxis bei Luetkens durchgängig von

- 19 Ausführliche Analysen zu diesen Etappen finden sich in Lucas HAASIS, *The Power of Persuasion. Becoming a Merchant in the 18th Century*, Bielefeld 2022.
- 20 Klaus WEBER, *Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680–1830. Unternehmen und Familien in Hamburg, Cadix und Bordeaux*, München 2004; DERS., *German Merchants in the Atlantic Trade of Colonial Goods and European Manufactured Goods, Linking Hamburg, Cadiz, and Bordeaux (1700–1830)*, in: *Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte* 1 (2000), S. 169–174; Pierrick POURCHASSE, *Le commerce du Nord. La France et le commerce de l'Europe septentrionale au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 2006; Pierrick POURCHASSE, *Dynamism and Integration of the North European Merchant Communities in French Ports in the 18th Century*, in: Victor N. ZAKHAROV, Gelina HARLAFTIS, Olga KATSIARDI-HERING (Hg.), *Merchant Colonies in the Early Modern Period*, London, New York 2016, S. 45–60; Silvia MARZAGALLI, *Négoce et politique des étrangers en France à l'époque moderne: discours et pratiques de rejet et d'intégration*, in: Mickael AUGERON, Pascal EVEN (Hg.): *Les étrangers dans les villes-ports atlantiques. Expériences françaises et allemandes, XV<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècles*, Paris 2010, S. 45–62; Paul BUTEL, *Le négoce international en France au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: François M. CROUZET (Hg.), *Le négoce international: XIII<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1989, S. 140–152; Paul BUTEL, *Les négociants allemands de Bordeaux dans la deuxième moitié du XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: Jürgen SCHNEIDER (Hg.), *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswegen. Festschrift für Hermann Kellenbenz*, Bd. 2: *Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion*, Stuttgart 1978, S. 589–611; Peter HÖFER, *Deutsch-französische Handelsbeziehungen im 18. Jahrhundert: die Firma Breton frères in Nantes (1763–1766)*, Stuttgart 1977; Wolfgang HENNINGER, *Johann Jakob von Bethmann 1717–1792. Kaufmann, Reeder und kaiserlicher Konsul in Bordeaux*, 2 Bde., Bochum 1993; Margrit SCHULTE BEERBUEHL, *Deutsche Kaufleute in London: Welthandel und Einbürgerung (1660–1818)*, München 2007; Jorun POETTERING, *Handel, Nation und Religion: Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert*, Göttingen 2013. Bezogen auf Reisepaxis knüpft der Artikel an aktuelle Forschungen zu Frankreich und England an: Gábor GELLÉRI, *Lessons of Travel in Eighteenth-century France. From Grand Tour to School Trips*, Woodbridge 2020; Richard ANSELL, *Complete Gentlemen. Educational Travel and Family Strategy, 1650–1750*, Oxford 2022.

Anpassungsleistungen und Improvisation, aber auch von einem gewissen Kalkül und Pragmatismus geprägt. Selten liefen die Geschäfte reibungslos. Die erhaltenen Briefe belegen eindrucksvoll, wie Luetkens trotz der in Frankreich bereits gebotenen legalen Möglichkeiten zusätzlich aktiv Grauzonen im französischen Wirtschaftssystem nutzte und sie für seine Zwecke instrumentalisierte.

In der Kaufmannsforschung der letzten Jahre überwog der Blick auf Kaufleute und Firmen, die sich über Naturalisierung, also durch Einbürgerung, oder durch Heirat in Frankreich den Direktzugang zum französischen Markt und zu den Kolonien verschafften. Die Schiffe der naturalisierten Kaufleute fuhren unter französischer Flagge. Ein Schwerpunkt der Forschung liegt auf der zentralen Rolle dieser Kaufleute im französischen Sklavenhandel<sup>21</sup>. Luetkens war zur Zeit seiner Etablierung nicht im Direkthandel mit den französischen Kolonien aktiv, da ihm dies legal nicht gestattet war, sondern war ausschließlich als Re-Exporteur französischer Güter aus Frankreich und als logistischer Dienstleister tätig.

Dieser Typus des Fernhandelskaufmanns als Mittelsmann, gewissermaßen als kolonialer Kaufmann in zweiter Reihe, stand in der bisherigen Forschung seltener im Fokus und viele der Namen dieser Händler sind heute – dies trifft auch auf Luetkens zu – weitgehend unbekannt. Weniger zentral für den Fernhandel als Kaufleute wie Friedrich Romberg, Heinrich Carl von Schimmelmann oder die Gebrüder Bethmann – um einige Namen der aktuellen Kaufmannsforschung zu nennen – waren diese Kaufleute gleichwohl nicht. Auch der Typus des Kaufmanns als Mittelsmann, Abnehmer und Nutznießer des französischen Systems, lässt sich an dieser Stelle thematisieren, gerade weil die vielen Mittler-Kaufleute wie Luetkens angesichts ihrer großen Anzahl das koloniale System Frankreichs stützten.

Ein zentraler Aspekt hinsichtlich der Kaufmannsforschung ist, dass wirtschaftsgeschichtliche Perspektiven mit mikrogeschichtlichen Ansätzen kombiniert und dadurch nuanciert werden, insbesondere im Hinblick auf die Analyse der konkreten Durchführung kaufmännischer Praktiken vor Ort. David Hancock hat mit seinen Arbeiten zu »Citizens of the World« und bezogen auf die Briefe des Kaufmanns William Freeman hier den Weg bereitet<sup>22</sup>. Aktuell arbeiten auch Anka Steffen und Magnus Ressel sowie Torsten Dos Santos Arnold zu deutschen Kaufleuten im Atlantikhandel, deren Studien neben dem in diesem Artikel präsentierten Beispiel erwarten lassen, dass sich das Forschungsfeld in den nächsten Jahren weiter dynamisieren wird<sup>23</sup>.

21 Siehe Klaus WEBER, Mitteleuropa und der transatlantische Sklavenhandel: Eine lange Geschichte, in: WerkstattGeschichte 66–67 (2014), S. 7–30; siehe DERS., Deutschland, der atlantische Sklavenhandel und die Plantagenwirtschaft der Neuen Welt, in: *Journal of Modern European History* 7 (2009), S. 37–67; Magnus RESSEL, Hamburg und die Niederelbe im atlantischen Sklavenhandel der Frühen Neuzeit, in: WerkstattGeschichte 66–67 (2014), S. 75–96. Siehe Sarah LENTZ, Rebekka VON MALLINCKRODT, Josef KÖSTLBAUER (Hg.), *Beyond Exceptionalism: Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany 1650–1850*, Berlin 2021; Felix BRAHM, Eve ROSENHAFT (Hg.), *Slavery Hinterland. Transatlantic Slavery and Continental Europe, 1680–1850*, Woodbridge 2016.

22 Siehe HANCOCK, *Citizens of the World* (wie Anm. 17); siehe DERS., *The Letters of William Freeman, London Merchant, 1678–1685*, London 2002.

23 Siehe Magnus RESSEL, *The Global Presence of Merchants from the German Empire: Linking the Continental Overland and Seaborne Trade*, in: Margrit SCHULTE BEERBUEHL, Heike KNORTZ

Eine mikrogeschichtliche Erweiterung der Wirtschaftsgeschichte und die Verfügbarkeit möglichst differenzierter Fallstudien sind lohnend, denn wie Lawrence Stone beschrieb, erlaubt es gerade diese

»Suchscheinwerfer-Methode, bei der ein einzelnes Ereignis in allen Einzelheiten aufgezeichnet wird [...], vorausgesetzt, es wird sehr sorgfältig in seinen Gesamtzusammenhang gestellt, [...] ein ganzes soziales System [und ebenso Wirtschaftssysteme, L. H.] zu beleuchten<sup>24</sup>.«

Wie in diesem Artikel gezeigt wird, bedeutet Mikrogeschichte zu betreiben entsprechend, anhand eines begrenzten Beobachtungsfelds über die Methode einer dichten Kontextualisierung des jeweiligen Fallbeispiels zu detaillierten Erkenntnissen über allgemeinere Phänomene zu gelangen<sup>25</sup>.

### Nicolaus Gottlieb Luetkens

Nicolaus Gottlieb Luetkens oder Lütkens (1716–1788) entstammte einer bürgerlichen Familie aus Hamburg-Billwerder. Sein Vater und Großvater waren Pastoren, seine Onkel Kaufleute. Wie damals typisch für bürgerliche Familien, schlugen die Söhne ähnliche Karrierewege ein wie ihre Väter und Onkel<sup>26</sup>. Inwieweit die Luetkens-Brüder hierbei volle Entscheidungsfreiheit genossen, lässt sich heute nur noch schwer rekonstruieren. Die Wahl des jeweiligen Karrierewegs, so verraten es zumindest die später zwischen den drei Brüdern gewechselten Briefe, scheint jedoch nicht gegen ihren Willen geschehen zu sein. Nicolaus Gottlieb und sein jüngster Bruder Anton wurden Kaufleute, der mittlere Bruder Joachim Pastor. Der älteste der Brüder, Nicolaus Gottlieb, begab sich nach der Lehre auf Auslandsreise, sein Bruder Joachim auf Bildungsreise nach England. Nicolaus Gottlieb hatte seine Ausbildung im Handelshaus des Niederländers David Speelmeyer absolviert. Seine Ausbildung war also praktisch ausgerichtet, während Joachim studierte. Nach der Lehre war Nicolaus

(Hg.), *Migrationsforschung – interdisziplinär und diskursiv. Internationale Forschungserträge zu Migration in Wirtschaft, Geschichte und Gesellschaft*, Göttingen 2021, S. 239–270; siehe Romberg-Projekt von Magnus RESSEL: [https://www.geschichte.uni-frankfurt.de/102309703/Romberg\\_Projekt](https://www.geschichte.uni-frankfurt.de/102309703/Romberg_Projekt) (24.03.2023).

Siehe Anka STEFFEN, Klaus WEBER, *Spinning and Weaving for the Slave Trade: Proto-Industry in Eighteenth-Century Silesia*, in: BRAHM, ROSENHAFT, *Slavery Hinterland* (wie Anm. 21), S. 87–107; Torsten DOS SANTOS ARNOLD, *Atlantic Sugar and Central Europe: Sugar Importers in Hamburg and their Trade with Bordeaux and Lisbon, 1733–1798*, in: Jutta WIMMLER, Klaus WEBER (Hg.), *Globalized Peripheries. Central Europe and the Atlantic World, 1680–1860*, Woodbridge 2020, S. 99–116.

- 24 Lawrence STONE, *The Revival of Narrative: Reflections on a New Old History*, in: *Past and Present* 85/11 (1979), S. 3–24, hier S. 13–14.
- 25 Siehe Hans MEDICK, *Mikro-Historie*, in: Winfried SCHULZE (Hg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie – eine Diskussion*, Göttingen 1994, S. 40–53; Giovanni LEVI, *On Microhistory*, in: Peter BURKE (Hg.), *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge 1991, S. 93–113.
- 26 Rebekka HABERMAS, *Frauen und Männer des Bürgertums: Eine Familiengeschichte (1750–1850)*, Göttingen 2002, S. 3–5; Richard VAN DUELMEN, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Erster Band. Das Haus und seine Menschen 16.–18. Jahrhundert*, München 2005, S. 114–122.

Gottlieb zunächst Handelsdiener bei Speelmeyer geblieben. Als Angestellter war er mit mehr Befugnissen im Handelshaus ausgestattet als der Lehrling. Zu seinem Aufgabenbereich gehörte nun auch, die auswärtige Korrespondenz zu führen oder Kundenbesuche vorzunehmen. Nach der Handelsdienerschaft zog es Luetkens ins Ausland, um, wie damals nahezu obligatorisch für Söhne aus dem bürgerlichen oder adligen Stand, Erfahrungen eines weltgewandten Reisenden und die nötigen Sprachkenntnisse zu erwerben<sup>27</sup>. Teils zog es junge Kaufleute bereits während ihrer Lehre ins Ausland, wie dies Mark Häberlein und Marijke van der Wal in ihren Forschungen zur Familie Endorfer im 17. Jahrhundert und der Familie Heusch im 18. Jahrhundert anschaulich belegen.<sup>28</sup>

Da Luetkens' Vater früh verstarb, war Nicolaus Gottlieb, trotz der Unterstützung durch die Onkel, bei Antritt der Reise nach seiner Zeit im Hause von Speelmeyer vornehmlich auf sich selbst gestellt. Er erwarb jedoch schnell ein großes Unterstützernetzwerk an Handelspartnern, das ihm auch über die Zeit der Etablierung hinaus erhalten blieb. Dieses Netzwerk war einer der zentralen Gründe für seinen kaufmännischen Aufstieg. Das Bild des sogenannten *Selfmademan*, das heute oft bemüht wird, traf auf Luetkens nicht zu; vielmehr fußte sein Erfolg maßgeblich auf der Unterstützung anderer Kaufleute. Seine erste Reise führte ihn ab 1739 nach England, in die Niederlande, nach Spanien und Frankreich. Für seine zweite Reise, die durch das Luetkens-Archiv belegt ist, zog es ihn ausschließlich nach Frankreich, das er zu diesem Zeitpunkt wohl bereits als dasjenige Land auserkoren hatte, auf das er sich als Geschäftsmann konzentrieren wollte. Wie er später schrieb, war sein Ziel,

*nach zurückgelegten Dienst=Jahren [...] sich in der Handlung zu habitiren [zu welchem Zweck er] von hier in fremde Länder, als Holland, Engelland, Frankreich, Spanien pp. verreiset, nach zurückgelegten solchen Reisen aber wieder anhero gekommen sey, ferner, [habe er vorgehabt,] hierauf nochmahl eine Reise nach fremde Länder vorzunehmen, um sich Correspondence und Freunde an auswärtigen Örtern zu erwerben*<sup>29</sup>.

Die Reise nach Frankreich diente demnach dem Zweck, sich in den Geschäftspraktiken des Fernhandels weiter zu schulen, wichtige Kontakte zu knüpfen und französische Lebensformen kennenzulernen. Letzteres wird sich Jahre später darin widerspiegeln, dass Luetkens, nachdem er durch den kolonialen Zuckerhandel zu großem Vermögen gelangt war, seine *Bel Étage* in seinem Kaufmannshaus im französischen *Louis-Seize*-Stil vertäfelnd ließ. Der Raum ist heute noch im Hamburger Museum für

27 Siehe ANSELL, *Complete Gentlemen* (wie Anm. 20), S. 20.

28 Siehe Mark HÄBERLEIN, Hans-Jörg KÜNST, Irmgard SCHWANKE (Hg.), *Die Korrespondenz der Augsburger Patrizierfamilie Endorfer 1620–1627. Briefe aus Italien und Frankreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, Augsburg 2010; Marijke VAN DER WAL, *Koopmanszoon Michiel Heusch op Italiëreis: brieven van het thuisfront (1664–1665)*, Hilversum 2019.

29 Summarische Deposition abseiten des erbaren Nicolas Gottlieb Lütkens und der erbaren Hertzer et von Bobart, d. 27. September 1745. Attestation of Anthony Lutkens exhibited by Crespigny, 5. September 1745, TNA, HCA 32/143/17.

Kunst und Gewerbe ausgestellt<sup>30</sup>. Den Grundstein für seinen späteren Reichtum legte Luetkens während der Etablierungsphase in Frankreich.

### Etablierungsphase in Frankreich

Der Grund für Luetkens' Reise nach Frankreich war die Absicht, dort seine Etablierung als Fernhandelskaufmann zu vollziehen. Zum Zeitpunkt der Kaperung des Schiffes *Hoffnung* war ihm dieser Schritt bereits geglückt. Im August 1745 befand er sich auf der Heimreise nach Hamburg, wo ihn seine zukünftige Frau sowie der Geschäftspartner seines Handelshauses erwarten sollten. Durch die Kaperung wurde Luetkens das Geschäftsarchiv also zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt entwendet: direkt zu Beginn seiner Karriere als niedergelassener Kaufmann. Gerade in dieser Phase sämtliche geschäftliche Unterlagen zu verlieren, war ein herber Verlust. Für die Forschung hingegen ist es ein Gewinn, denn die erhaltenen Briefe dokumentieren im Detail die Etappen seiner Etablierungsphase.

Auf Grundlage der Analyse des Luetkens-Archivs konnten fünf entscheidende Schritte und Tätigkeitsfelder einer kaufmännischen Etablierungsphase identifiziert werden<sup>31</sup>. Dazu gehören der Kommissionshandel, die Reederei, der Hochrisikohandel, worunter im Falle von Luetkens der Handel mit Prisen und der Mittelmeerhandel fielen, sowie die Suche nach einem Geschäftspartner für die Gründung eines eigenen Handelshauses und schließlich die Heirat als letzte Etappe der Etablierung<sup>32</sup>. Diese konkreten Schritte ebneten dem Hamburger den Weg zu einer Karriere als Fernhandelskaufmann im Atlantikhandel des 18. Jahrhunderts. Zugleich blieben diese Schritte nicht ohne Rückschläge. Für diese wiederum fanden die Kaufleute alternative Lösungswege, die nicht selten Insidergeschäfte oder die Nutzung rechtlicher Grauzonen miteinschlossen. Auch diese Praktiken gehörten – so lässt sich aus Luetkens' Beispiel schließen – zur Etablierung als Kaufmann dazu. Das französische Wirtschaftssystem ließ Raum für derartige Praktiken, man könnte sogar sagen, dass es diese explizit förderte.

### Frankreich

Mitte des 18. Jahrhunderts prosperierte die französische Wirtschaft<sup>33</sup>. Nicht nur für einheimische, sondern auch für ausländische Kaufleute bildete das Königreich einen lukrativen Wirtschaftsstandort. Gegen die lang vorherrschenden Vorstellungen vom

30 *Louis-Seize*-Raum mit Vertäfelung, von ca. 1775, die einst im Kaufmannshaus des Senators N. G. Luetkens in der Katharinenstraße 17 in Hamburg zu finden war, Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg.

31 Siehe weiterführend HAASIS, *The Power of Persuasion* (wie Anm. 19).

32 Siehe zur Heiratsanbahnung Lucas HAASIS, *Buying Patience: Ordering and Purchasing Wedding Jewellery and Furniture through Intimate Networks during Eighteenth-Century Mercantile Marriage Initiation and Preparation*, in: *Itinerario* 46/3 (2022), S. 356–370.

33 Silvia MARZAGALLI, *The French Atlantic World in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: Nicholas CANNY, Philip MORGAN (Hg.), *The Oxford Handbook of the Atlantic World, c. 1450–c. 1820*, Oxford 2011, S. 235–251; Paul BUTEL, *France, the Antilles, and Europe in the Seventeenth and Eighteenth Centuries: Renewals of Foreign Trade*, in: James D. TRACY (Hg.), *The Rise of Merchant Empires: Long-Distance Trade in the Early Modern World, 1350–1750*, Cam-

abgeschotteten merkantilistischen Ancien Régime hat die Forschung gezeigt, dass in den Handelsstädten Frankreichs große Gruppen ausländischer Kaufleute, insbesondere deutscher, damals so genannter *Nationen*, auf Französisch *les colonies germaniques*, aktiv am französischen Handel partizipierten<sup>34</sup>. Hamburger Kaufleute, die durch das Neutralitätsgebot der Hansestadt von den Kriegshandlungen und Sanktionen der Kriegsparteien ausgenommen waren, spielten eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der kolonialen Großmacht Frankreich – eine Rolle, von der die ausländischen Kaufleute selbst profitierten. Doch wie gelang es Hamburger Kaufleuten im französischen Wirtschaftssystem Fuß zu fassen und worauf gründete ihr wirtschaftlicher Erfolg? Dafür gibt es fünf Gründe, die im Folgenden vorgestellt werden und welche zugleich wesentliche Aspekte der hamburgisch-französischen Beziehungen im 18. Jahrhundert veranschaulichen.

### *Geschäftspraktiken*

Tatsächlich schloss die französische Wirtschaftspolitik diejenigen ausländischen Kaufleute, die nicht zur Einbürgerung oder Einheirat in französische Kaufmannszirkel gewillt waren, vom direkten Handel mit den französischen Kolonien aus. Dies entsprach der merkantilistischen Grundausrichtung des französischen Wirtschaftssystems. Grundlage dafür war der 1671 eingeführte *droit d'exclusive* oder *l'exclusive*, das französische Merkantilgesetz, das alle Handelsaktivitäten mit den Kolonien ausschließlich französischen Kaufleuten vorbehielt<sup>35</sup>. Kern dieser Regelung war, dass

»ausländische Schiffe von den kolonialen Häfen ausgeschlossen und die französischen Exporte in die Kolonien von allen Zöllen befreit wurden. Diese Beschlüsse legten den Grundstein für das, was später als exklusives System bezeichnet wurde: eine Politik, die Ausländer vom direkten, kolonialen Handel ausschloss und die Kolonien verpflichtete, ausschließlich mit den Häfen und Kaufleuten des Mutterlandes zu handeln<sup>36</sup>.«

Diese rechtlichen Beschränkungen hielten Hamburger Kaufleute wie Luetkens jedoch nicht davon ab, nach Frankreich zu reisen und dort Handel zu treiben. Im französischen Mutterland betätigten sie sich im Re-Export und Weitertransport von Kolonialwaren nach Hamburg und Mitteleuropa. Erlaubt war ihnen insbesondere der

bridge 1990, S. 102–152; Paul BUTEL, *L'économie française au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1993; François CROUZET, Wars, Blockade, and Economic Change in Europe, 1792–1815, in: Stanley ENGERMAN (Hg.), *Trade and the Industrial Revolution, 1700–1850*, vol. 2, Cheltenham 1996, S. 191–212.

34 Siehe WEBER, *Deutsche Kaufleute* (wie Anm. 23); DERS., *The Atlantic Coast of German Trade. German Rural Industry and Trade in the Atlantic, 1680–1840*, in: *Itinerario* 26/2 (2002), S. 99–119; BUTEL, *Les négociants allemands* (wie Anm. 20); Alfred LEROUX, *La colonie germanique de Bordeaux: Étude historique, juridique, statistique, économique, d'après les sources allemandes et françaises*, t. 1, De 1462 à 1870, Bordeaux 1918, S. 45–149.

35 Siehe HUHN, *Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Hamburg* (wie Anm. 8), S. 87–88; WEBER, *Deutsche Kaufleute* (wie Anm. 23), S. 14–15, 56, 159–165, 277; Jean TARRADE, *Le commerce colonial de la France à la fin de l'Ancien Régime. L'évolution du régime de »l'Exclusif« de 1763 à 1789*, 2 Bde., Paris 1972, Band 1, S. 83–112; Gillian THOMPSON, Pierre BOULLE, *France Overseas*, in: William DOYLE (Hg.), *Old Regime France 1648–1788*, Oxford 2011, S. 105–138.

36 MARZAGALLI, *The French Atlantic World* (wie Anm. 33), S. 184–185.

Handel mit Überschusswaren, die auf dem französischen Markt keine Abnehmer fanden. Darunter fielen auch Waren aus gekaperten Prisen. Luetkens baute zum Zwecke der Redistribution französischer Waren während seiner Reise ein dichtes logistisches Versorgungs- und Unterstützungsnetz und eine regelmäßig verkehrende Schiffsverbindung zwischen Hamburg und den wichtigsten Umschlaghäfen des Atlantikhandels auf: Bordeaux, Brest, Lorient, Bayonne, St. Malo, Nantes, La Rochelle, aber auch San Sebastian und Bilbao.

In diesen Handelsstädten in Frankreich und Nordspanien übernahmen ausländische Kaufleute die Rolle von Agenten, Zwischenhändlern und Mittelsmännern. Eines ihrer hauptsächlichen Betätigungsfelder wurde der Kommissionshandel. Luetkens selbst betätigte sich auch im Kommissionsgeschäft in England über seine Verbindungen zu seinem Onkel Anthony Luetkens in London, der dort – wie es in England im Gegensatz zu Frankreich verpflichtend für die Beteiligung am Handel war – eingebürgert war. In Frankreich war diese Geschäftssparte jedoch durch die vielen ausländischen Kaufleute in den Hafenstädten, denen es ohne Naturalisierung erlaubt war sich am Handel zu beteiligen, besonders ausgeprägt.

Kommissionshandel bedeutete, dass Kaufleute wie Luetkens als Kommissionäre Waren auf Rechnung anderer Kaufleute kauften oder verkauften, zum Beispiel für französische Handelspartner, oder diese Kommissionswaren auf eigene Rechnung verschifften. Die Kommissionsagenten übernahmen die praktische Abwicklung der Unternehmung und erhielten dafür eine Provision von meist 2 % des Verkaufserlöses. Die Vorteile dieser Praxis lagen auf der Hand: Auf diese Weise konnte Luetkens die kolonialen Beschränkungen legal umgehen und sich dennoch Zugang zu den Märkten für Zucker, Kaffee oder Tabak verschaffen. Gleichzeitig war es ihm möglich, eine sehr breite Produktpalette anzubieten und dem Prinzip von Angebot und Nachfrage zu folgen. Die Kolonialmächte wiederum profitierten von einem größeren Absatz- und Vertriebsgebiet für ihre Waren, unter anderem auch im Ostseeraum und im Hinterland des Heiligen Römischen Reiches<sup>37</sup>. Es ist anzunehmen, dass ohne diese Erweiterung der Absatzgebiete die koloniale Wirtschaft Frankreichs und deren enormes Wachstum weniger ausgeprägt, wenn nicht gar durch eine Übersättigung des französischen Marktes weniger funktionsfähig gewesen wäre. Wie Felix Brahm und Eve Rosenhaft aufzeigen konnten, ist die prosperierende Wirtschaft Mitteleuropas letztlich nur durch die Einbindung in den atlantischen Markt zu verstehen.<sup>38</sup>

Luetkens war sehr aktiv im Kommissionshandel. Er verfügte während seiner Etablierungsphase über ein breites Produktportfolio und handelte mit Kolonialwaren: Zucker, Kaffee, Tabak, Tee, Reis, Indigo, Cochenille, Baumwolle, Pelzen und Elfenbein. Französische Inlandsprodukte waren Wein, Branntwein und Cognac, Honig, Wachs und Rehleder. Aus Hamburg und dem norddeutschen Umland kamen nach Frankreich (und England) Holz und andere Schiffsbaumaterialien sowie Leinen. Die

37 Siehe HANCOCK, *Citizens of the World* (wie Anm. 17), S. 81; Francesca TRIVELLATO, *The Familiarity of Strangers. The Sephardic Diaspora, Livorno, and Cross-Cultural Trade in the Early Modern Period*. New Haven, London 2009, S. 153–176; HENNINGER, Bethmann (wie Anm. 20), S. 102–134; Henry ROSEVEARE, *Markets and Merchants of the Late Seventeenth Century: The Maresco-David Letters 1668–1680*, Oxford 1987, S. 20–21.

38 Siehe BRAHM, ROSENHAFT, *Slavery Hinterland* (wie Anm. 21), insbesondere die Introduction, S. 1–24.

Nachfrage nach Baumaterialien und Leinen war in Frankreich aufgrund des Ausbaus der französischen Flotte und der Nachfrage zur Ausstattung der Plantagen sehr hoch<sup>39</sup>. Der Kommissionshandel bot zu Beginn der Karriere als Fernhandelskaufmann eine verhältnismäßig stabile Einnahmequelle, was diesen Handelszweig für Luetkens besonders attraktiv machte<sup>40</sup>. Später spezialisierte sich der Kaufmann auf den Zuckerhandel, importierte raffinierten oder auch unraffinierten Zucker und Melasse nach Hamburg, die dort in Zuckerraffinerien weiterverarbeitet wurden<sup>41</sup>.

Die Analyse der Luetkens-Briefe erlaubt einen nuancierten Blick in die Abläufe des Kommissionsgeschäfts, die Kooperationsformen und Taktiken, sowie Luetkens Reaktionen auf lokale Angebote. So wurde Luetkens im April 1744 auf einen Tipp seines langjährigen Handelspartners Johann Jakob Bethmann hin, der wiederum Proben von François Jourdain, hugenottischer Kaufmann in Brest, zugesandt bekommen hatte, auf eine Ladung von 224 *Bouc*[cands] & 113 *Oxb*[oft] [ein Fässermaß, L. H.] braunem, unraffiniertem *sucre muscovado* in Brest aufmerksam gemacht<sup>42</sup>. Dieser Zucker wurde bei einer Auktion des spanischen Admiralsgerichts in San Sebastian angeboten, entstammte einem gekaperten englischen Schiff, das in Brest vor Anker lag und wurde durch den Gerichtshof als Prisengut angeboten. Luetkens investierte sowohl in den Kauf von Prisen Schiffen als auch in Prisenwaren – eine lukrative Geschäftssparte, denn ausländischen Kaufleuten war es gestattet, dieses Prisengut direkt zu beziehen und als französische Waren weiter zu handeln. Gleichzeitig war der Handel mit Prisengut ein Risikogeschäft, denn bis auf Stichproben wurde die Ware ungesehen gekauft. Luetkens ersteigerte den Zucker über Mittelsmänner in San Sebastian, zum einen, um nicht selbst dorthin reisen zu müssen, zum anderen um Zollzahlungen zu umgehen. Den Einkauf tätigten für ihn Nicolas und Jean Darragory, hugenottische Kaufleute aus einer angesehenen, alteingesessenen französischen Kaufmannsfamilie, die sich in San Sebastian niedergelassen hatten. Der Zucker wurde in Brest aus- und umgeladen sowie umdeklariert. Vor Ort nahm die Inspektion des Zuckers Elart von Bobartt vor, Luetkens' Handelspartner aus Nantes. Luetkens verschifft den Zucker daraufhin auf Rechnung seiner Hamburger Handelspartner Hertzter & von Bobartt von Brest nach Hamburg, während er selbst den gesamten Zeitraum über in Bordeaux weilte. Hertzter & von Bobartt wiederum sollten den Zucker in Hamburg verkaufen. Für die *Factura*, die Einkaufsrechnung für den Zucker in Frankreich, einigte man sich darauf, die Information, dass es sich um englisches Prisengut handelte, auszusparen. Es wäre auch in der Versicherung »nicht nötig zu spezifizieren« [*niet nodig te expliquert*], dass es sich um Prisengüter handelte, stattdessen sollte nur ausgewiesen werden, dass sie »gekauft und geladen wurden auf Rechnung« [*gecocht en geladen voor Reekning*] von Hamburger Freun-

39 Siehe WEBER, *Atlantic Coast of German Trade* (wie Anm. 34), S. 101, 229.

40 Siehe HANCOCK, *Citizens of the World* (wie Anm. 17), S. 81; TRIVELLATO, *The Familiarity of Strangers* (wie Anm. 37), S. 153–176.

41 Siehe Astrid PETERSSON, *Zuckersiedergewerbe und Zuckerhandel in Hamburg im Zeitraum von 1814 bis 1834. Entwicklung und Struktur zweier wichtiger Hamburger Wirtschaftszweige des vorindustriellen Zeitalters*, Stuttgart 1998, S. 41–59.

42 Brief von Hertzter & von Bobartt an Nicolaus Gottlieb Luetkens, 6. April 1744, TNA, HCA 30/234.

den<sup>43</sup>. Um den Verdacht erst gar nicht aufkommen zu lassen, dass es sich bei der Ware um Prisengüter handelte, wurde zudem Brest als Verkaufsort angegeben, wo das Schiff vor Anker lag, und nicht San Sebastian, wo die Auktion stattfand. Der Erlös aus dem Verkauf des Zuckers in Hamburg lag am Ende 18% über dem Einkaufswert. Luetkens hatte somit einen großen Gewinn erzielt ohne die Waren ein einziges Mal gesehen zu haben: Vorteil des Kommissionsgeschäfts und seiner guten Verbindungen nach Frankreich und Spanien und nicht zuletzt ein Hinweis auf das Gespür der Kaufleute, Grauzonen innerhalb des französischen Systems zu nutzen.

Nicht nur im Handel mit Prisen, sondern generell im An- und Verkauf sowie der Vermietung von Schiffen betätigten sich Hamburger Kaufleute häufig. Wie bereits im Fall des Kommissionshandels stellte dieser Geschäftszweig für Luetkens eine sichere Einkommensquelle dar. Am Ende seiner Frankreichreise unterhielt der Kaufmann neun Handelsschiffe unter Hamburger Flagge, die zwischen Frankreich und der Nordsee, aber auch im Mittelmeer verkehrten. Mit ihrem Reedereigeschäft stellten Kaufleute wie Luetkens eine attraktive, vergleichsweise sichere logistische Infrastruktur für französische Kaufleute zur Verfügung.

Wiederum lässt der Blick in die Korrespondenzen die Feinheiten des Reedereigeschäfts erkennen, das auch in diesem Fall nicht ohne individuelle Lösungen am Rande der Legalität auskam. Zur Analyse der Reedereitätigkeit von Kaufleuten genügt es demnach ebenfalls nicht, nur staatliche Regelungen zu betrachten, sondern auch die individuellen. Die Praxis vor Ort erforderte auch hier Anpassungsleistungen. Ziel der Hamburger Reedereitätigkeit war die Verschiffung eigener Kommissionsware oder der Kommissionsware anderer Kaufleute unter neutraler Flagge. Das Problem für Luetkens war, dass er das Hamburger Bürgerrecht noch nicht erworben hatte, aus dem genannten Grund, sich die Möglichkeit einer Niederlassung in Frankreich offenzuhalten. Er konnte damit für seine Schiffe jedoch auch keinen Hamburger Pass erstehen, ebenso wenig konnte der Kaufmann seine Schiffe jedoch unter französischer Flagge fahren lassen. Dieses Problem löste Luetkens, indem er seine Schiffe pro forma auf seinen Bruder Anton Luetkens, seines Zeichens Lehrling in Hamburg, überschreiben ließ, während er selbst sie daraufhin zurückmietete und weiterhin unterhielt. Anton musste für dieses Geschäft das Große Hamburger Bürgerrecht erwerben. Nicolaus Gottlieb agierte also erneut in einer rechtlichen Grauzone. Vielsagend für sein kaufmännisches Vorgehen ist, wie Nicolaus Gottlieb seinen Bruder überzeugte, entsprechend mitzuwirken. Er schickte ihm einen Brief mit dem Angebot. Diesem legte er einen unversiegelten Brief an Antons Lehrherren Luer Luers bei. Wollte Anton auf das Angebot eingehen, musste er diesen Brief nur selbst versiegeln und an seinen Dienstherrn übergeben oder den Brief andernfalls verbrennen. Luetkens gewährte seinem Bruder also eine gewisse Entscheidungsfreiheit. Gleichzeitig spielte er auf Antons brüderliche Loyalität an, indem er schrieb: *ich zweyffelle nicht lieber Bruder oder du wirst mir hierin zustimmen [...] das die*

43 Brief von Nicolaus Gottlieb Luetkens an Cornelis de Meyere & Soonen, 24. März 1744, TNA, HCA 30/232, Briefbuch III, no. 17.

*Sache ins Werk mach kommen*<sup>44</sup>. Wie konnte der jüngere Bruder vor diesem Hintergrund ablehnen?

Nimmt man beide Geschäftsfelder, Kommissionsgeschäft und Reederei, zusammen, so lag das Hauptbetätigungsfeld von Nicolaus Gottlieb Luetkens in Frankreich im Re-Export von Kolonialwaren in Richtung der nordöstlichen Märkte, und zwar auf eigenen Schiffen. Das Besondere an dieser Rolle der Hamburger Kaufleute als Zwischenhändler und wichtiges Scharnier zwischen den Märkten war, dass sie ungeachtet der merkantilistischen Politik Frankreichs auf diese Weise ungehindert tätig sein konnten und von den französischen Wirtschaftsakteuren nicht nur toleriert, sondern als Handelspartner akzeptiert und integriert wurden. Hamburger Kaufleute verhalfen der französischen Wirtschaft dadurch dazu, das kommerzielle Überangebot, das im Mutterland durch die Sättigung des Marktes vorherrschte, aktiv auszugleichen und trugen so zum wirtschaftlichen Wachstum bei<sup>45</sup>. Wie Pierrick Pourchasse zeigen konnte, übernahmen hanseatische Kaufleute nahezu den gesamten Weitertransport französischer Waren nach Mitteleuropa und ins Baltikum<sup>46</sup>. Diese Tatsache veranlasste einen heute unbekanntem Schriftsteller zu der treffenden Einschätzung, dass die ausländischen Kaufleute in Frankreich letztlich

»von unermesslichem Wert für unsere Wirtschaft [*d'une utilité infinie pour le commerce*] waren, es ist sicher, dass unsere Wirtschaft ohne sie schrumpfen würde, und wer unter unseren Kaufleuten könnte die Art von Geschäften machen, die sie machen [*les memes affaires qu'ils fond*]?<sup>47</sup>«

### *Privilegien*

Ein zusätzlicher Anreiz für Hamburger Kaufleute nach Frankreich zu reisen und dort Handel zu treiben, bestand darin, dass sie dort Privilegien genossen. Hamburger Kaufleuten war es gestattet, in den französischen Städten eigene Geschäftsräume und Lagerhäuser zu mieten. Es galt Niederlassungsfreiheit. »Ein Hamburger Kaufmann, der in eigener Sache oder für eine Firma nach Frankreich reiste, konnte sich dort ohne besondere Formalitäten in einer Stadt niederlassen und ein Zimmer neh-

44 Brief von Nicolaus Gottlieb Luetkens an Anton Luetkens, 5. Mai 1744, TNA, HCA 30/232, Briefbuch I, no. 1.

45 Siehe Silvia MARZAGALLI, Trade across Religious Boundaries in Early Modern France, in: Francesca TRIVELLATO, Leor HALEVI, Catia ANTUNES (Hg.), Religion and Trade: Cross-Cultural Exchanges in World History, 1000–1900, Oxford, New York 2014, S. 169–191; Pierrick POURCHASSE, Le Commerce du Nord. Les échanges commerciaux entre la France et l'Europe septentrionale au XVIII<sup>e</sup> siècle, Rennes 2006, S. 267–327; BUTEL, L'économie française (wie Anm. 33), S. 77–82.

46 Siehe Pierrick POURCHASSE, L'immigration négociante ou le développement d'un capitalisme sans frontières au XIII<sup>e</sup> siècle, in: Mickael AUGERON, Pascal EVEN (Hg.), Les étrangers dans les villes-ports atlantiques (wie Anm. 20), S. 317–332.

47 Remarques sur l'état des Hanséates de Bordeaux, en 1711, Archives départementales de la Gironde (ADG), Intendance de Bordeaux, Commerce – C 4473, siehe auch Paul BUTEL, Le négoce international en France au XVIII<sup>e</sup> siècle, in: François M. CROUZET (Hg.), Le négoce international: XIII<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle, Paris 1989, S. 140.

men oder für längere Zeit ein Haus mieten<sup>48</sup>. « Die Hamburger Kaufleute waren zudem von der Zahlung des *Dixième*, des Zehnten, befreit. Für ein Jahr ihres Aufenthalts waren die Kaufleute außerdem von der Pflicht zur Zahlung weiterer Steuern, wie der Kopfsteuer, entbunden. Die Hamburger Kaufleute waren außerdem von vielen Zöllen befreit oder mussten gegebenenfalls nur sehr geringe Einfuhrzölle zahlen, die zwischen 3 und 3,5 % lagen. Sie waren auch von Sondersteuern wie dem *droit de tonneau*, dem Faß-Geld, befreit.<sup>49</sup> »Die Notwendigkeit, den Reexport von Kolonialwaren anzukurbeln, machte die Behörden [...] nachsichtig gegenüber der ständigen Einwanderung von Protestanten aus Nordeuropa nach Frankreich, wo sie sich im Großen und Ganzen gut in die örtliche Kaufmannsgemeinschaft integrierten«, schreibt dazu Silvia Marzagalli<sup>50</sup>. Luetkens nutzte die Lagerräume seiner französischen Geschäftspartner oder mietete selbst Räume an. Er unterhielt Warenmagazine in mehreren Städten, die er bereist hatte. Dies erlaubte ihm, an unterschiedlichen Orten Waren auf Kommission einzukaufen, zwischenzulagern und weiterzukaufen.

Ein weiteres gesetzliches Vorrecht ausländischer Kaufleute in Frankreich, das deren Bereitschaft förderte, sich aktiv in die französische Wirtschaft einzubringen, bestand darin, dass sie vor Ort Handelshäuser mit anderen Kaufleuten eröffnen durften, das heißt zusammen mit einem französischen Kaufmann oder mit Kaufleuten aus anderen neutralen Städten und Ländern private Partnergesellschaften in Frankreich gründen konnten. Ausländische Kaufleute durften sich also mit einem französischen, schweizerischen, deutschen, spanischen oder holländischen Geschäftspartner in Frankreich assoziieren und gemeinsam ein Handelshaus als gemischt-nationale Gesellschaft gründen<sup>51</sup>. Das konnte ohne Einbürgerung geschehen – ein Privileg, das in anderen Ländern, allen voran in England, undenkbar gewesen wäre. Dort galt, dass ausschließlich die Naturalisierung das Recht zur Niederlassung mit sich brachte<sup>52</sup>. Aus Luetkens' Briefen lässt sich schließen, dass es anfänglich sogar sein primäres Ziel gewesen sein musste, sich in Frankreich niederzulassen. In einem Brief an Simon Moritz Bethmann, der zu dieser Zeit noch im Handelshaus von John Furly in Amsterdam angestellt war, erklärte er, er habe schon *halb beschloßen umb nach Nantes zu gehen und mir all da zu etablieren*. Weiter führt er aus: *in Gefall ich in Nantes etablieren sollte gerne einen Assosirten hette [...] bin auf den Gedancken gekommen E. E. zu proponiren ob Lust sich mit mir in Nantes zu assosiren, circa auf sieben Jahre*. Seine Beweggründe dafür legt Luetkens im selben Brief dar. Er schreibt, Nantes wäre *ein Platz wo noch was zu verdienen ist und da außser hallb Landes ein junger Kaufman mit viell leuchten Mühe sein Brodt haben kan*<sup>53</sup>.

Mit keinem Wort erwähnte Luetkens, warum ihn die Niederlassung in Nantes wirtschaftlich reizte. Auch sämtliche Briefe seiner Korrespondenzpartner der Familien

48 HUHNS, Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Hamburg (wie Anm. 8), S. 34.

49 Siehe KOMMERZ- und SEETRAKTAT (wie Anm. 8), III Kopfsteuer (capitation)/Zehnte (*dixième*), IV Faßgeld (*droit de tonneau*)

50 MARZAGALLI, Trade across Religious Boundaries (wie Anm. 45), S. 187.

51 Siehe WEBER, Deutsche Kaufleute (wie Anm. 23), S. 190.

52 Siehe SCHULTE BEERBÜHL, Deutsche Kaufleute in London (wie Anm. 20), S. 59–64.

53 Brief von Nicolaus Gottlieb Luetkens an Simon Moritz Bethmann, 19. November 1743, TNA, HCA 30/232, Briefbuch II, unnummeriert.



Abbildung 1: Das Luetkens-Archiv. The National Archives, UK, ref. HCA 30/232-236.

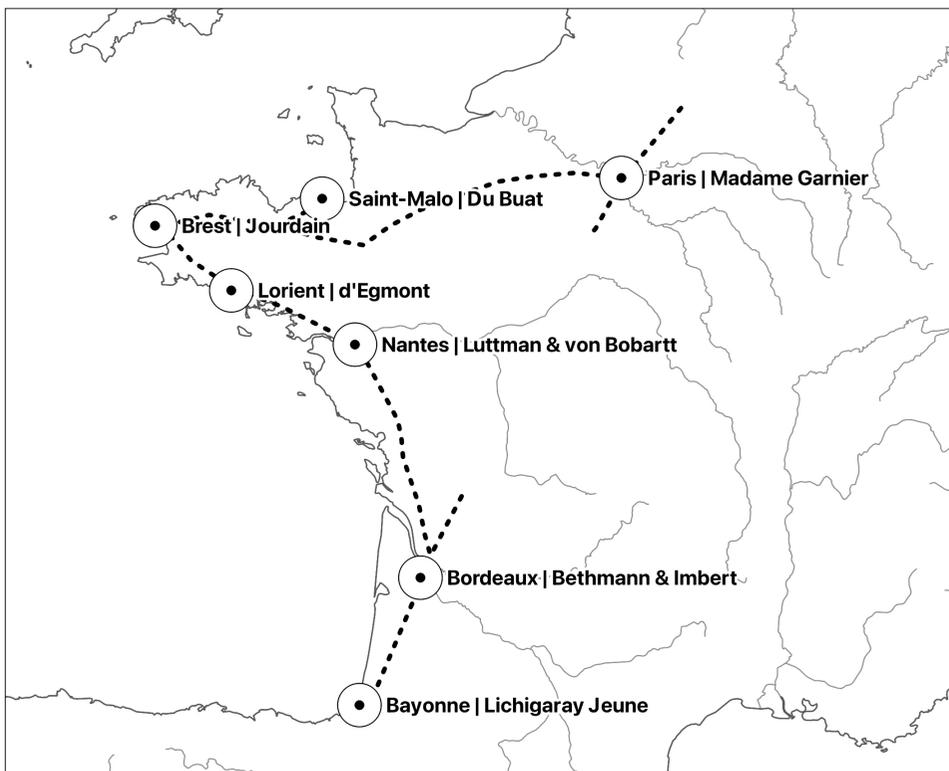


Abbildung 2: Reiseroute. Map created with QGIS, made with Natural Earth.



Abbildung 1: Das Luetkens-Archiv. The National Archives, UK, ref. HCA 30/232-236.

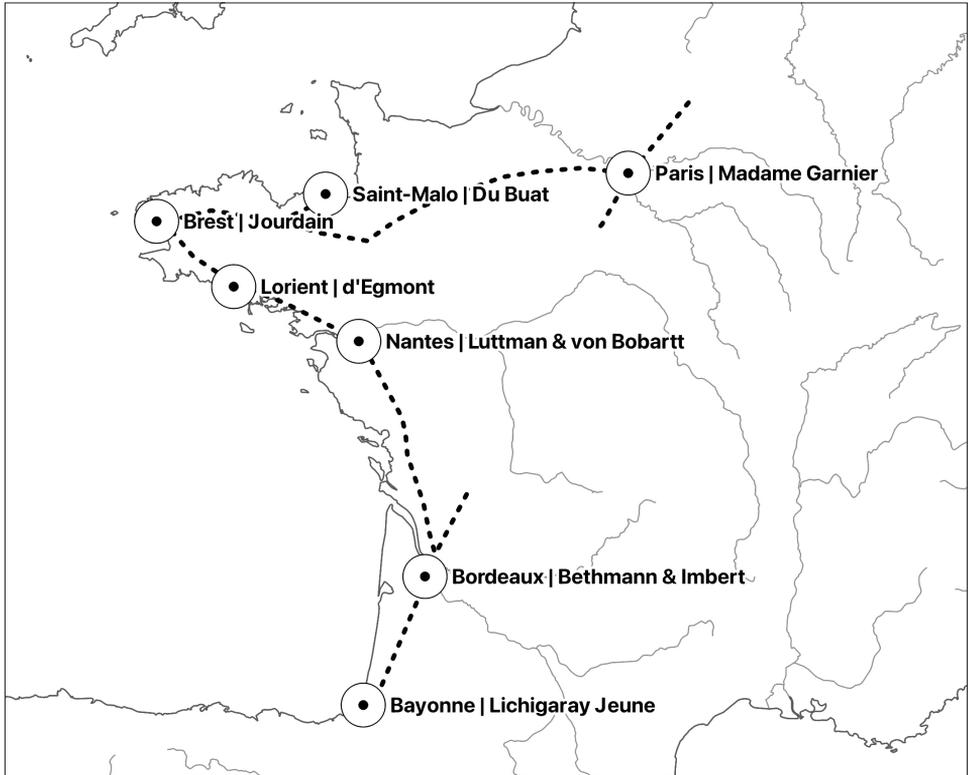


Abbildung 2: Reiseroute. Map created with QGIS, made with Natural Earth.

Bethmann und Adami schwiegen sich dazu aus. Nantes war im 18. Jahrhundert der Hauptumschlagsplatz Frankreichs im atlantischen Sklavenhandel<sup>54</sup>. Auch wenn letzterer im Zuge des Österreichischen Erbfolgekriegs zurückging, lässt sich vermuten, dass die Geschäftspartner die Option einer möglichen Beteiligung am Geschäft mit versklavten Menschen durch die Niederlassung in Nantes zumindest in Erwägung zogen<sup>55</sup>. Erwähnung findet dies jedoch in keinem der über 30 in dieser Angelegenheit gewechselten Briefe. Johann Jakob Bethmann sollte sich später im Direkthandel mit den Kolonien und als Teilhaber an der Ausstattung von Schiffen mit versklavten Menschen beteiligen.<sup>56</sup>

Letztendlich scheiterte Luetkens' Plan der Niederlassung daran, dass Simon Moritz Bethmann noch in einem festem Vertragsverhältnis bei Furly stand. Der jüngste Bethmann-Bruder sollte dennoch nur kurze Zeit später zusammen mit seinem Bruder die Bethmann-Bank in Frankfurt gründen. Luetkens fand hingegen einen Geschäftspartner in Hamburg. Unter seinen Korrespondenten und Geschäftspartnern finden wir mehrere gemischt-nationale Handelshäuser, darunter Tourton, Baur & Comp. in Paris, ein Bankhaus des französischen Huguenotten Tourton und des Schweizers Baur; Bethmann & Imbert in Bordeaux, ein Handelshaus des Frankfurter Lutheraners Bethmann und des Huguenotten Imbert; Luttmann & von Bobart, ein Handelshaus des Hamburger Lutheraners Luttmann und des niederländischen Calvinisten van Bobart; oder Ochs & Schweighauser, ursprünglich aus der Schweiz, nun in Nantes etabliert, beide Calvinisten. Diese Häuser waren zentrale Akteure im französischen Handel, auch wenn einer oder sogar beide Partner ursprünglich ausländische Kaufleute waren. Weiterhin hatten diese Handelshäuser gemein, dass alle genannten Kaufleute protestantischer Konfession waren.

### *Netzwerke*

Der dritte Grund, warum der Handel in Frankreich für junge hamburgische Kaufleute vielversprechend war, bestand darin, dass sie in Frankreich ein weit verzweigtes Geschäftsnetz in Gestalt des französischen Teils der sogenannten »Protestantischen Internationale« vorfanden<sup>57</sup>. Die offensichtlichste Praxis ausländischer Kaufleute in Frankreich war, dass sie sich bewusst zusammenschlossen, gemeinsam Handel trieben und sich insbesondere mit Kaufleuten zusammentaten, die ihre religiöse Zugehörig-

54 Siehe Klaus WEBER, *Mitteleuropa und der transatlantische Sklavenhandel* (wie Anm. 21), S. 7–30, hier S. 21.

55 Siehe Bernard MICHON, *La traite négrière nantaise au milieu du XVIII<sup>e</sup> siècle (1748–1751)*, in: *Cahiers des anneaux de la mémoire* 10 (2007), S. 35–63; Pierre H. BOULLE, *Slave Trade, Commercial Organization and Industrial Growth in Eighteenth-Century Nantes*, in: *Revue française d'histoire d'outre-mer* 214 (1972), S. 70–112.

56 Siehe WEBER, *Deutschland, der atlantische Sklavenhandel und die Plantagenwirtschaft der Neuen Welt* (wie Anm. 21), S. 50. Siehe HENNINGER, *Bethmann* (wie Anm. 20), S. 262–269. Siehe Magnus RESSEL, *Das Alte Reich und der transatlantische Sklavenhandel. Drei Schlaglichter auf eine historische Verflechtung*, in: L. I. S. A. Wissenschaftsportal Gerda Henkel Stiftung, 14.1.2021, URL: [https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/altesreich\\_sklavenhandel\\_ressel](https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/altesreich_sklavenhandel_ressel) (08.04.2023).

57 Siehe John F. BOSHER, *Huguenot Merchants and the Protestant International in the Seventeenth Century*, in: *The William and Mary Quarterly* 52/1 (1995), S. 77–102; Herbert LÜTHY, *La Banque protestante en France et la révocation de l'édit de Nantes à la Révolution*, 2 Bde., Paris 1961; eine gute Einführung bietet MARZAGALLI, *Trade across Religious Boundaries* (wie Anm. 45).

keit teilten. Dies diente als verbindendes Element und führte zu einem Vertrauensvorschluss zwischen den ausländischen und den in Frankreich ansässigen Kaufleuten sowie zwischen protestantischen Kaufleuten in vielen weiteren Teilen Europas<sup>58</sup>. Für die Hamburger Kaufleute bedeutete dies, dass sie als Protestanten mit französischen, niederländischen, schweizerischen oder anderen deutschen Protestanten handelten. Die im Luetkens-Archiv vertretenen Kaufleute, ja fast sein gesamtes Netzwerk, bestand aus Protestanten, die über ganz Europa verteilt waren.

Dieses Muster der »protestantischen Internationale« beschreibt die supranationale Diasporagemeinschaft der europäischen Protestanten während der Frühen Neuzeit<sup>59</sup>. Der Begriff »protestantische Internationale« bezieht sich auf die Netzwerke und die Solidargemeinschaft von Protestanten über nationale Grenzen hinweg, die in verschiedenen protestantischen Ländern oder als Minderheit in katholischen Ländern wie Frankreich lebten. Die Kaufleute interagierten in einer Art »imaginären Gemeinschaft«, einer »kosmopolitischen Diaspora« von Protestanten<sup>60</sup>. Wie Marianne Wokeck treffend formulierte, »muss die hugenottische Diaspora nicht als bloße Verstreuung begriffen werden, sondern als Schichten sich überlagernder Netzwerke, die lokale und nationale Grenzen überschreiten<sup>61</sup>«.

Für die im 18. Jahrhundert in Frankreich lebenden Protestanten und die Hugenotten im Exil, die *France protestante à l'étranger*, waren die eigenen Netzwerke nicht nur für ihren Handel, sondern letztlich für ihr Überleben wichtig<sup>62</sup>. Die Hugenotten oder *Français réformés* stellten im 18. Jahrhundert eine kleine Minderheit innerhalb des katholischen Frankreichs dar. Seit der Widerrufung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 hatten sie unter massenhafter Verfolgung und Ausgrenzung zu leiden, da das Edikt von Fontainebleau Protestanten in Frankreich die freie Glaubensausübung verbot und ihnen die Abhaltung öffentlicher Gottesdienste untersagte. Die Aufhebung des Edikts von Nantes führte zur Unterdrückung der reformierten Kirche in Frankreich und zwang die Protestanten ins Exil, in die Konversion oder nötigte sie zur

58 Siehe Jean MONDOT, Jean-Marie VALENTIN, Jürgen VOSS (Hg.), *Deutsche in Frankreich, Franzosen in Deutschland 1715–1789. Institutionelle Verbindungen, soziale Gruppen, Stätten des Austausches/Allemands en France, Français en Allemagne 1715–1789. Contacts institutionnels, groupes sociaux, lieux d'échanges* (Beihefte der Francia 25), Sigmaringen 1992.

59 Siehe Silvia MARZAGALLI, *Commercer au-delà des frontières confessionnelles dans la France de l'époque moderne*, in: Albrecht BURKARDT (Hg.), *L'économie des dévotions. Commerce, pratiques et objets de piété à l'époque moderne*, Rennes 2016, S. 347–373; Klaus WEBER, *La migration hugenote dans le contexte de l'économie atlantique: l'exemple de Hambourg*, in: Guido BRAUN, Susanne LACHENICHT (Hg.), *Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse/Les États allemands et les huguenots. Politique d'immigration et processus d'intégration*, München 2007, S. 125–136.

60 David ONNEKINK, *Models of an Imagined Community. Huguenot Discourse on Identity and Foreign Policy*, in: David J.B. TRIM (Hg.), *The Huguenots: History and Memory in Transnational Context. Essays in Honour and Memory of Walter C. Utt*, Leiden, Boston 2011, S. 193–216, hier S. 198.

61 Marianne S. WOKECK, *Trade in Strangers: The Beginnings of Mass Migration to North America*, University Park, Pa. 1999, S. XXII.

62 Siehe Bertrand VAN RUYMBEKE, Randy J. SPARKS (Hg.), *Memory and Identity: The Huguenots in France and the Atlantic Diaspora*, Columbia 2003; vor allem die Einleitung von Bertrand VAN RUYMBEKE, *Minority Survival: The Huguenot Paradigm in France and the Diaspora*, in: *ibid.*, S. 1–25, in welcher der Autor auch die atlantische Diaspora mit einbezieht.

Verheimlichung ihrer religiösen Zugehörigkeit<sup>63</sup>. Dennoch blieben einige Hugenotten in Frankreich, insbesondere solche aus dem Kaufmannsstand. Silvia Marzagalli stellte in diesem Zusammenhang fest, dass »es keine guten Quellen gibt, um ihre Zahl im Jahrhundert nach der Aufhebung des Edikts von Nantes zu schätzen, aber in den 1780er Jahren gab es genauso viele Protestanten wie ein Jahrhundert zuvor, und sie waren überwiegend im Handel tätig<sup>64</sup>.« Aber bis zum Jahr 1787, als den Hugenotten offiziell das Recht auf Religionsausübung in Frankreich zurückgegeben wurde, erlebten sie eine »Zeit des einfachen Überlebens ohne einen organisatorischen Rechtsrahmen<sup>65</sup>.« Deshalb waren die »protestantische Internationale« und ihre Netzwerke letztlich ein Sicherheitsnetzwerk für die protestantischen Kaufleute in Frankreich.

Die verbliebenen Protestanten wurden geduldet, weil ihre Handelshäuser immer noch einen erheblichen Wirtschaftsfaktor in Frankreich darstellten »als Quelle von Finanzkapital und ausländischen Schiffen« und wegen ihrer Verbindungen zu »Verwandten und Partnern in Holland und England« oder auch in den Hansestädten<sup>66</sup>. Sie blieben wichtige Säulen der französischen Wirtschaft und trugen zum französischen Steuersystem bei. Zugleich war »für den durchschnittlichen hugenottischen Kaufmann jener Zeit [...] die Religion stärker als die Nationalität und er war in der Regel bereit, sein Schicksal mit amerikanischen, holländischen, englischen oder anderen protestantischen Kaufleuten zu verbinden«. Auf diese Weise prägte die »protestantische Internationale« die wirtschaftlichen Aktivitäten sowohl der einheimischen als auch der ausländischen protestantischen Kaufleute, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einwanderten, dort lebten, reisten oder arbeiteten<sup>67</sup>.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich in den Luetkens-Briefen wiederholt Hinweise auf die Religionszugehörigkeit bestimmter Kaufleute finden. Die Mitglieder des Nanteser Handelshaus Ochs & Schweighauser – letzterer war später im Handel mit versklavten Menschen tätig – werden beispielsweise in einem Brief als *Protestanten und eines der besten Contoren* bezeichnet; andere Kaufleute werden als *Hamburger und Protestant* vorgestellt; oder es wird argumentiert, dass der Umstand, *das er ein Calvinist* sei, dem Adressaten *wohl so wenig als uns anstößig sein*<sup>68</sup> werde. Eine ganz praktische Folge der »protestantischen Internationale« lässt sich an Luetkens Reisestationen aufzeigen, die ihn ausschließlich in Häuser von Protestanten führten.

63 Siehe Susanne LACHENICHT, Huguenot Immigrants and the Formation of National Identities, in: *The Historical Journal* 50/2 (2007), S. 309–331; DIES., The Huguenots' Maritime Networks, Sixteenth-Eighteenth Centuries, in: Dagmar FREIST, Susanne LACHENICHT (Hg.), *Connecting Worlds and People: Early Modern Diasporas*, London, New York 2016, S. 31–44.

64 MARZAGALLI, Trade across Religious Boundaries (wie Anm. 45), S. 186; siehe Yves KRUMENACKER, Les minorités protestantes dans les grandes villes françaises de l'époque moderne, in: *Analele Universitatii Bucuresti* 2008, S. 101–114.

65 HENNINGER, Bethmann (wie Anm. 20), S. 158–160.

66 John F. BOSHER, *Business and Religion in the Age of New France, 1600–1760*, Toronto 1994, S. 133.

67 DERS., *Huguenot Merchants* (wie Anm. 57), S. 93.

68 Brief von Nicolaus Gottlieb Luetkens an Ehrefreund Engelhardt, 8. März 1745, TNA, HCA 30/232, Briefbuch I, no. 584; Brief von Anthony Luetkens an Nicolaus Gottlieb Luetkens, 2. Mai 1744, TNA, HCA 30/235; Brief von Hertzner & von Bobart an Nicolaus Gottlieb Luetkens, 4. September 1744, TNA, HCA 30/234.

### *Reisestationen*

Luetkens' Reiseroute kann anhand der Briefe und einzelner Gerichtsaussagen rekonstruiert werden<sup>69</sup>. Er war in Frankreich sehr mobil, besuchte viele Städte und traf in den zwei Jahren seiner Geschäftsreise mehr als hundert Handelspartner. Seine Reiseroute und sein Reiseplan spiegeln in besonderem Maße die Strukturen der »protestantischen Internationale« wider und lassen zudem eine klare geschäftliche Agenda erkennen<sup>70</sup>.

Die Karte in Abbildung 2 präsentiert Luetkens' Reiseroute, ergänzt um die Kaufmannshäuser, in denen er Station machte. Gastfreundschaft für ausländische Reisende war ein wichtiges Merkmal der »protestantischen Internationale«. Der Blick auf seine Route verschafft uns ein genaues Bild davon, wie Luetkens seine Reisen organisierte. In den zwei Jahren, die er in Frankreich verbrachte, reiste er die gesamte französische Westküste von Süden nach Norden ab und besuchte alle wichtigen Häfen des französischen Atlantikhandels: Bordeaux, Bayonne, Nantes, Lorient, Saint-Malo und Brest. Schließlich kehrte er nach einer letzten Zwischenstation in Paris nach Hamburg zurück. In jeder dieser Städte suchte er ein etabliertes Handelshaus auf, wo er für mehrere Wochen oder Monate ein Dach und Arbeit fand. Es handelte sich dabei ausnahmslos um hugenottische oder andere protestantische Handelshäuser. Das Haus Bethmann & Imbert war ein Unternehmen eines hugenottischen und eines lutherischen Kaufmanns. Thimothée Lichigaray Jeune war Hugenotte, ebenso François Jourdain und Jean Du Buat. Pieter Luttmann & Elart von Bobart waren eine gemischte Gesellschaft bestehend aus einem lutherischen und einem calvinistischen Kaufmann. Jean Jacques d'Egmont war ein *natif d'Ostende en Flandre* und Calvinist<sup>71</sup>.

Luetkens' Wahl der Orte, die er bereiste, entsprach seinen protestantischen Netzwerken. An all diesen Orten war Luetkens als Reeder und Kommissionär tätig, das heißt, er trieb von dort aus Handel in eigenem Namen sowie im Namen seiner Gastgeber und weiterer Kaufleute. Wenn er die jeweiligen Handelshäuser wieder verließ, bezog er sie weiterhin in seine Handelsaktivitäten mit ein. Auf diese Weise konnte Luetkens sein Netzwerk während der Reise ausbauen und festigen und seinen Kundenstamm erweitern. Das Ergebnis war ein dichtes Korrespondentennetz mit mehr als 60 Handelshäusern im Heiligen Römischen Reich, insbesondere den Hansestädten, Frankreich, den Niederlanden, Spanien, England, Polen, der Schweiz und Italien. Während seiner Etablierungsphase gelang es Luetkens, seinen Kreis an Korrespondenten und Handelspartnern gezielt zu erweitern und den Radius seiner Geschäfte auszudehnen. Dies war der eigentliche Zweck seines Reiseplans und ein weiterer Grund dafür, warum er seine Etablierung erfolgreich abschließen konnte.

69 Examination and attestation of Ludolph Jochim Köster, a Bookkeeper in several compting houses of this city, Additional Hearings and Attestations, TNA, HCA 32/115/14.

70 Brief von Meinicken an Nicolaus Gottlieb Luetkens, 24. Oktober 1744, TNA, HCA 30/233.

71 Inventaire-sommaire des Archives départementales antérieures à 1790. Morbihan. Archives civiles. Série E, supplément, Tome IV, Vannes 1881, S. 285.

*Briefpraxis*

Briefe und Korrespondenzpraxis spielten bei dieser Vernetzung eine wichtige Rolle<sup>72</sup>. Briefe wurden dazu genutzt, bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten oder neue Kontakte zu knüpfen. Innerhalb des Handelsgeschäfts selbst, sowohl als Zwischenhändler, Reeder als auch als Kommissionsagent, oder auch in Bezug auf persönliche Angelegenheiten wie Heiratsverhandlungen, nahmen Briefe häufig eine Stellvertreterrolle ein und galten als handlungsermächtigend.<sup>73</sup> Briefe vermochten es, so folgert ein zeitgenössisches Kaufmannshandbuch, »für uns zu kaufen, zu reden und verkaufen<sup>74</sup>.« Briefe bedeuteten für Luetkens Interaktion, Handlungsspielraum, Verhandlungsplattform, Versicherung. Seine Briefpraxis durchdrang nahezu sämtliche Lebensbereiche: Geschäft, Familie, Ehe, Wohnen. Gerade deshalb ist die Überlieferung seiner Briefe so wertvoll für die Forschung zu frühneuzeitlichen Kaufleuten, dem Atlantikhandel sowie den deutsch-französischen Beziehungen, die sich am Beispiel Luetkens abbilden<sup>75</sup>.

Konkrete Wege und Mittel deutsch-französischer Vernetzung spiegeln sich in mehreren Briefpraktiken, derer sich Luetkens und seine Korrespondenzpartner in Frankreich bedienten. Luetkens korrespondierte mit seinen Handelspartnern nicht nur auf Deutsch, sondern in seinen Geschäftsbriefen hauptsächlich auf Französisch. Seine Korrespondenzpartner stellten es ihm frei, auf ihre französischen Briefe auf Deutsch zu antworten. Es kam so zum Teil zu bilingualen Korrespondenzverläufen. In manchen Briefen wird als Zeichen des Entgegenkommens und sicher auch zur Vereinfachung der Verhandlungen angeboten: *Du kannst in deutsch an Tourton, Baur & Comp. & an Guldiman schreiben*<sup>76</sup>. Als Zeichen seiner fortschreitenden Eingliederung in den französischen Handel, aber auch seines guten Geschäftssinns, schrieb Nicolaus Gottlieb Luetkens jedoch auch auf Französisch und versuchte so, seine Sprachkenntnisse unter Beweis zu stellen<sup>77</sup>. Ebenfalls typisch war, dass die unterschiedlichen Handelspartner eines Handelshauses, etwa des Handelshauses Bethmann & Imbert, in ein und demselben Brief in zwei unterschiedlichen Sprachen

72 Siehe Francesca TRIVELLATO, *Merchant's Letters across Geographical and Social Boundaries*, in: Francisco BETHENCOURT, Florike EGMOND (Hg.), *Correspondence and Cultural Exchange in Europe 1400–1700*, Cambridge 2007, S. 80–103; DIÉS., *The Familiarity of Strangers* (wie Anm. 37), S. 153–176.; Toby L. DITZ, *Formative Ventures. Eighteenth-Century Commercial Letters and the Articulation of Experience*, in: Rebecca EARLE (Hg.), *Epistolary Selves: Letters and Letter-Writers, 1600–1945*, Aldershot 1999, S. 59–78.

73 Siehe Handels=Mann, Kaufmann, Negociant, L. Mercator, Fr. Marchand, Négociant, in: Johann Georg KRÜNITZ (Hg.), *Oekonomische Encyklopädie*, 242 Bde., Berlin 1773–1858, vol. 21, S. 747–754, hier S. 753.

74 Johann Carl MAY, *Versuch in Handlungs-Briefen und grössern kaufmännischen Aufsätzen nach den Gellertschen Regeln. Nebst einer Abhandlung von dem guten Geschmacke in Handlungsbriefen*, Lübeck 1794, S. 1.

75 Ausführlich zu kaufmännischen Briefpraktiken siehe HAASIS, *The Power of Persuasion* (wie Anm. 19).

76 Brief von Johann Jakob Bethmann an Nicolaus Gottlieb Luetkens, 25. Juli 1744, TNA, HCA 30/234.

77 Siehe Mark HÄBERLEIN, Christian KUHN (Hg.), *Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten. Lernende, Lehrende und Lehrwerke*, Wiesbaden 2010; John GALLAGHER, *Learning Languages in Early Modern England*, Oxford 2019.

schrieben: Imbert schrieb geschäftlich auf Französisch, Bethmann auf Deutsch, auch bezogen auf Privates. So kam es nicht selten vor, dass ein französischer Geschäftsbrief um eine persönliche Note als Postskriptum auf Deutsch ergänzt wurde<sup>78</sup>. Dies verdeutlicht, dass Briefe nicht nur dazu genutzt wurden, um Handel zu treiben, sondern auch, um sich gegenseitig Vertrauen auszusprechen. Damit war die briefliche Korrespondenz ein wichtiger Teil der deutsch-französischer Handelspraxis, der persönlichen Vernetzung und Zusammenarbeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts<sup>79</sup>.

### Luetkens' Rolle im Kolonialhandel und seine Rückkehr nach Hamburg

Frankreich war das eigentliche Wunschziel der Niederlassung von Nicolaus Gottlieb Luetkens. Am Ende kehrte er dennoch nach Hamburg zurück. Die Versuche, einen Geschäftspartner für ein Handelshaus vor Ort zu finden, waren erfolglos geblieben. Seine Bemühungen, sich mit den Gebrüdern Bethmann zu assoziieren, waren gescheitert. Es gab offenbar keine weiteren Kandidaten in Frankreich mit denen sich Luetkens in Frankreich niederlassen wollte. Statt der Bethmanns fand er schließlich einen Geschäftspartner in Hamburg, Ehrenfried Engelhardt, dessen Schwester Ilsabe er im November 1745 ehelichte – eine gute Partie und zusammen mit der Eröffnung des Handelshauses beschloss die Heirat seine Etablierungsphase. Die Kontakte nach Frankreich sicherten dem Handelshaus Luetkens & Engelhardt in den Folgejahren das Auskommen. Auf Luetkens' Erfahrungen in Frankreich, seinem Netzwerk sowie seinem in Frankreich akkumulierten Kapital gründete sich der Aufstieg seines Handelshauses zu einem der umsatzstärksten Handelshäuser Hamburgs<sup>80</sup>. Das Haus Luetkens & Engelhardt avancierte bereits in den 1750er Jahren zum drittgrößten Zuckerimporteur Hamburgs. Dies belegen die in den Hamburger Admiralitäts- und Convoygeld-Einnahmebüchern verzeichneten, vor allem aus Frankreich zu verzollenden Einfuhrmengen des Handelshauses eindrucklich. Tabellarische Einträge von großen Zuckerimporten durch das Handelshaus Luetkens & Engelhardt oder durch *Nic. Gottl. Luetkens* finden sich geballt in den 1750er und 1760er Jahren und bleiben dann kontinuierlich bestehen bis drei Jahre vor seinem Tod im Jahre 1788<sup>81</sup>.

Dass sich Luetkens noch 1745 die Option offengelassen hatte, sich in Frankreich niederzulassen, dafür spricht zuletzt die Existenz eines Dokuments, das in den Prozessakten bezüglich eines kurze Zeit später gekaperten Schiffes erhalten ist. In den

78 Siehe HENNINGER, Bethmann (wie Anm. 20), S. 81–82.

79 Genauer zur Rolle von Briefen und Briefpraxis siehe HAASIS, *The Power of Persuasion* (wie Anm. 19).

80 Siehe DOS SANTOS ARNOLD, *Atlantic Sugar and Central Europe* (wie Anm. 23), S. 112.

81 *Admiralitaets Zoll und Convoy Einnahme*, Staatsarchiv Hamburg, Admiralitätskollegium, 371–2, F6, vol. 14–28. Meine eigenen Recherchen haben sich auf die frühen Jahrgänge der Zollbücher ab Band 18 konzentriert. Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle Torsten dos Santos Arnold, der mir aus seiner Forschung umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung gestellt hat, die es mir nun erlauben, sämtliche Einfuhren des Handelshauses für nahezu den gesamten Hamburger Zeitraum bis 1785 auszumachen. Damit kann ich Luetkens' Konzentration auf den Zuckerhandel und den Umstand, dass er zeit seines Lebens hauptsächlich über französische Häfen nach Hamburg importierte, belegen. Siehe zu den Erhebungen Markus A. DENZEL, *Der seewärtige Einfuhrhandel Hamburgs nach den »Admiralitäts- und Convoygeld-Einnahmebüchern« (1733–1798)*, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 102/2 (2015), S. 131–160.

Gerichtsunterlagen zum Fall der *Post von Hamburg* findet sich der originale Hamburger *Bürger=Eyd* von Luetkens<sup>82</sup>. Er hatte das Hamburger *Große Bürgerrecht* erst kurz nach seiner Rückkehr in die Hansestadt angenommen<sup>83</sup>. Zuvor hatte er bewusst darauf verzichtet, um als Kaufmann in Frankreich mobil und unabhängig zu bleiben. Zwar hatte er dann, wenn es ihm nützlich war, auf seine Hamburger Herkunft verwiesen; wann immer es ihm aber keine Vorteile brachte, ließ er den Umstand unerwähnt. Bürger der Stadt Hamburg war er während seiner Zeit in Frankreich nicht geworden, eine für die heutige Forschungsdiskussion um die maritime Neutralität Hamburgs bemerkenswerte Vorgehensweise, zeigt sie doch zum einen, dass die Neutralität für Hamburger Kaufleute nicht immer die attraktivste Option darstellte und zum anderen, dass diese Neutralität letztlich brüchig war und eine Verhandlungssache und Verhandlungsmasse darstellte, die geschickt eingesetzt werden konnte, wenn sie dem eigenen Vorteil dienlich war. Das Vorgehen und Abwägen von Kaufleuten wie Luetkens, ihre Handelspraktiken und die Art und Weise, wie Grauzonen bewusst bespielt und gerechtfertigt wurden, zeigt vielmehr, dass trotz offizieller Handelsverträge auch Hamburger Kaufleute in der Handelspraxis letztlich selten neutral geblieben sind. Es verbietet sich daher, wie es vielfach geschieht, ihre Beteiligung am Kolonialhandel Frankreichs (oder auch Englands) vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots auszuschließen.

Im Gegenteil: Mit ihrem Handel unterstützten und festigten Kaufleute wie Nicolaus Gottlieb Luetkens das französische koloniale Wirtschaftssystem und die atlantische Plantagenwirtschaft. Die ausländischen Kaufleute genossen in Frankreich Privilegien, nutzten legale Möglichkeiten innerhalb der französischen Wirtschaft, dominierten ganze Wirtschaftszweige wie den Re-Export von Waren oder nutzten Grauzonen, um ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Ausländische Kaufleute festigten die Kolonialpolitik Frankreichs auf diese Weise und profitierten von ihr – eine Beobachtung, die Dank der Arbeiten von Klaus Weber, Rebekka von Mallinckrodt, Sarah Lentz, Felix Brahm und Eve Rosenhaft seit einem knappen Jahrzehnt Einzug in die Forschungsdebatte gehalten hat<sup>84</sup>. Luetkens' Rolle in diesem System war die eines Mittelsmannes. Die Fallstudie zu diesem Typus des Kaufmanns, der in zweiter Reihe agierte und dennoch sehr einflussreich war, – eine Studie, die bisher ausstand – ergänzt die Forschungen zu bekannteren deutschen Kaufleuten und Firmen, wie Romberg, Bapst & Cie, Bethmann oder Schimmelmann, die im kolonialen Direkthandel und im Sklavenhandel aktiv waren.

Luetkens war während seiner Etablierung weder im Direkthandel mit den Kolonien noch im Geschäft mit versklavten Menschen aktiv, sondern betätigte sich in den Handelsbereichen, die ihm als hanseatischem Ausländer von der französischen Krone legal zugestanden wurden. Als Reeder und Kommissionär unterstützte er die Kolonialwirtschaft dennoch maßgeblich, etwa durch die »Bereitstellung von Schiffen, Kapital, Plantagenausrüstung und Kleidung sowie [durch] die Weiterverarbeitung und

82 *Bürger=Eyd*, TNA, HCA 32/143/17.

83 Zum großen und kleinen Bürgerrecht in Hamburg siehe erneut LINDEMANN, *Patriots and Paupers* (wie Anm. 13), S. 60–63; PANTEL, *Hamburgische Neutralität* (wie Anm. 7), S. 26; KOPITZSCH, *Zwischen Hauptzeß und Franzosenzeit* (wie Anm. 13), S. 367.

84 LENTZ, MALLINCKRODT, KÖSTLBAUER, *Beyond Exceptionalism* (wie Anm. 24); grundlegend bis heute ERIC WILLIAMS, *Capitalism and Slavery*, Richmond, Vi. 1944.

de[n] Konsum von Kolonialwaren<sup>85</sup>«. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist, dass die einzigen Artefakte, die heute im Luetkens-Archiv erhalten sind, Leinenmuster und eine Baumwollprobe sind<sup>86</sup>. Wie die Forschungen von Anka Steffen und Klaus Weber aufzeigen konnten, waren gerade Leinen aus dem Gebiet des Alten Reiches, vor allem aus Schlesien, aber auch aus Osnabrück oder dem Münsterland, im Dreieckshandel als Tauschware zum Kauf von versklavten Menschen und als Kleidungsstoff für die versklavten Menschen auf den Plantagen im Umlauf<sup>87</sup>.

Kaufleute wie Luetkens waren somit wichtige Zahnräder im atlantischen kolonialen System, ohne die das System nicht funktioniert hätte. Die Kommissionsware Zucker, auf die sich Luetkens zuletzt spezialisierte, wurde in den Kolonien von versklavten Menschen produziert. Der Fakt, dass sich Luetkens als Reeder und Kommissionagent im Weiterversand und der Distribution von Kolonialwaren über den Knotenpunkt Hamburg ins mitteleuropäische Hinterland und ins Baltikum betätigte, lässt ihm die Rolle eines aktiven Unterstützers der Plantagenökonomie zukommen. Kaufleute wie Luetkens hatten einen wesentlichen Anteil daran, dass die Kolonialwirtschaften wie in Frankreich prosperierten, weil die von ihnen vertriebenen Waren Abnehmer in ganz Europa fanden.

Luetkens war in seiner Tätigkeit nicht allein: Sein erhaltenes Adressbuch ist gefüllt mit deutschen Namen im europäischen Ausland. Klaus Weber folgerte dementsprechend: »Alleine in den drei wichtigen Kolonialhandels Häfen Cadiz, Bordeaux und London lebten in der Zeit von 1660 bis 1830 etwa tausend Großhändler aus den Gebieten des Alten Reichs, die alle mehr oder weniger direkt von der Plantagenwirtschaft profitierten<sup>88</sup>.« Auch hier zeigt sich die Wichtigkeit einer Fallstudie zu diesem Typus des kommerziellen Mittelsmanns. Luetkens gehörte mit Sicherheit zu den »Schlüsselfiguren [...] deutsche[r] Fernhändler und Finanziers aus Bremen und Hamburg sowie aus dem Hinterland, deren Filialen und Netzwerke tief in die kolonialen Räume der westlichen Seemächte reichten<sup>89</sup>.«

Es ist zuletzt anzunehmen, dass der Kaufmann Luetkens in späteren Jahren für seinen Zuckerhandel nicht nur Geschäftsbeziehungen nach Frankreich unterhielt, sondern auch über Frankreich einen Direkthandel mit den Kolonien aufbaute, allen voran mit der französischen Kolonie Saint-Domingue. Davon zeugt eine an ihn gerichtete Widmung in einem Buch mit *Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der französischen Colonie zu San Domingo*, in der attestiert wurde, dass Luetkens mit dem Zustand der Colonie gewiß sehr bekannt [war], indem einige Dero größten

85 Ibid., S. 11; siehe WEBER, Mitteleuropa und der transatlantische Sklavenhandel (wie Anm. 21), S. 7.

86 Erhalten im Luetkens-Bestand sind Muster von Leinen, *bempen* und *flaxen*, deren Herkunft Anka Steffen im westfälischen bzw. Osnabrücker Raum vermutet. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank für diesen Hinweis aussprechen. Die Originalmuster befinden sich in Briefen in TNA, HCA 30/232.

87 Klaus WEBER, Germany and the Early Modern Atlantic World: Economic Involvement and Historiography, in: LENTZ, VON MALLINCKRODT, KÖSTLBAUER, Beyond Exceptionalism (wie Anm. 24), S. 26–56, hier S. 32; STEFFEN, WEBER, Spinning and Weaving for the Slave Trade (wie Anm. 21).

88 WEBER, Deutschland, der atlantische Sklavenhandel und die Plantagenwirtschaft der Neuen Welt (wie Anm. 21), S. 37–67, hier S. 53.

89 WEBER, Mitteleuropa und der transatlantische Sklavenhandel (wie Anm. 21), S. 7.

*Handelszweige mittelbar dahin gehen*<sup>90</sup>. Auch seine Kontakte zu zentralen Akteuren im kolonialen Direkthandel und im Sklavenhandel wie Bethmann, Schweighauser, Struykmann, Tourton, Baur & Comp. oder Michel & Grou sowie sein Handel mit der französischen Compagnie des Indes, den er bereits während der Etablierungsphase unterhielt und der sich jedoch zunächst ausschließlich auf den Re-Export von Zucker, Kaffee oder Stoffen beschränkte, lässt vermuten, dass Luetkens seine Aktivitäten später im Kolonialhandel weiter in Richtung des Direkthandels ausbaute<sup>91</sup>. Damit würde er sich in ein Muster einfügen, das für prominente atlantische Großkaufleute bekannt war. Vielleicht beließ er es jedoch auch beim Kommissionshandel mit dem französischen Mutterland, denn schon dieser war lukrativ genug und belegt klar, dass Hamburger Kaufleute im 18. Jahrhundert keineswegs immer neutral gewesen sind.

90 Hilliard d'AUBERTEUIL, Michel RENÉ, Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der französischen Colonie zu San Domingo, übersetzt von Johann Andreas Engelbrecht, Leipzig 1779, S. 3–4.

91 Siehe WEBER, Deutschland, der atlantische Sklavenhandel und die Plantagenwirtschaft der Neuen Welt (wie Anm. 21), S. 50.

